Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Lorenz Otto Lasius

Unmaßgebliche Vorschläge Die Adeliche Jugend auf eine leichte und profitable Art also zu erziehen/ daß sie dem Vaterland ersprießlich dienen/ und ihren vornehmen Angehörigen Freude und Zierde bringen möge

Crossen: verlegts Gottlob Hebold, 1729

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014401739

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

KB NB 0148. 1-7

Regional-
bibliothek
Neubrandenburg
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1014401739/phys_0002
DFG



Regional-
bibliothek
Neubrandenburg
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1014401739/phys_0003
DFG

Nr. 72

Regional-
bibliothek
Neubrandenburg
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1014401739/phys_0004
DFG

Unmaßgebliche

Vorschläge

Die

Adeliche Jugend

auf eine leichte und profitable Art
also zu erziehen/
daß sie
dem Vaterland ersprießlich dienen/
und
ihren vornehmen Angehörigen
Freude und Zierde bringen möge/
kurtz und vernünfftig
aus redlichem Wohlmeynen
abgefasset,
und
der Hochpreißlichen

NOBLESSE

in gehöriger Observance
offeriret
von

D. Laurentio Ottone Lasio,
Pastore und Præposito der Ziebellischen Kirch-Gemeinde in der Ober-Lausitz.

CROSSEN,
verlegts Gottlob Hebold, Buchh. 1729.

Dem
Wohlgebohrnen Ritter
und Herrn/
Herrn Christian
Siegmund
von Schollenstern/
Erb-und Gerichts-Herrn
auf Tzschecheln und Tzschacksdorff
in der Nieder-Lausitz/
Seinem gnädigen Herrn
und hochgeneigten Gönner
gebe GOTT/
als der Geber aller guten und vollkommenen Gaben,
Gnade/ Friede/ Barmhertzigkeit/ Licht/
Heyl/ Segen und Leben
immer und ewiglich
in Christo JESU!

Wohlgebohrner Ritter und Herr,

Gnädiger Herr/

Hochgeneigter Gönner/

EW. Wohlgeb. Gnad. dürffen sich nicht wundern/ warum Ihren Hochpreißlichen Namen diesen Blättern zu einer erwünschten

Zierde fürzusetzen meine Wenigkeit sich erkühnet. Denn alle Wahrheit zu sagen/ so haben diese Blätter selber zu SJE eilen/ und Ihres hohen Faveurs und Schutzes sich versichern wollen. Die Ursach dessen ist nicht weit zu holen. **Ew. Wohlgeb. Gnad.** sind ein Nobiles literatus, der nicht nur mit elegantioribus Studiis wohl ausgeschmücket ist/ sondern auch dieselbe recht zu schätzen weiß. Gantz besonders lieben SJE das theuerwehrte Wort GOttes/ indem SJE es Ihres Fußes Leuchte/ und in Trübsalen Ihres Hertzens Freude und Trost seyn lassen. Daß SJE gegen Evangelische Priester wohl affectioniret seyn/ kan der Verfasser dieses Büchleins mit Wahrheit rühmen. Scheinen diese Blätter vor SJE/ als **einen gelehrten und geschickten Herrn von Adel** zu schlecht zu seyn/ so soulagiren sie sich damit/ daß sie eben

das

das abschattiren wollen/ was Ew. Wohlgeb. Gnad. bey Ihrer Hoch-Adel. Jugend wünschen/ suchen und gerne sehen. In Regard nun dieser Ursachen erkühnen sich diese Blätter zu SJE ihre Retirade zu nehmen/ in der vollen Hoffnung/ SJE werden ihnen Grace und gnädigen Zutritt nicht nur ertheilen/ sondern auch gütigst erlauben/ daß sie sich mit Ihren Hochadelichen Namen schmücken dürffen. Und eben das ist es/ was derselben Verfasser/ meine Wenigkeit/ hiemit sich gehorsamst ausbitten wollen. Bin ich/ wie ich sicherlich hoffe/ bittselig/ so werden sich diese Blätter glückselig schätzen. GOtt aber crône Ihr Hochadel. Hauß mit Gnaden/ wie mit einem Schilde/ gebe Ihrer hochwerthesten Person/ Dero geliebtesten Frau Gemahlin/ und angenehmen

jungen Herrschafft alles erwünschte Glücke der Hohen in der Welt/ überschütte Sie Allerseits mit Gesundheit und allem ersprießlichen Wohlergehen/ und lasse SJE endlich im Himmel/ wie schöne Sonnen/ in angenehmster Wonne prangen und leuchten immer und ewiglich! Ich aber verharre mit allem Respect

Ew. Wohlgeb. Gnaden

Ziebelle d. 15. Febr.
1727.

Zu Gebet und Christlichen Diensten
gantz ergebenster
D. Laurentius Otto Lasius.

Vorrede.

Hoch- und werthgeschätzter Leser!

Demselben wil ohne Weitläufftigkeit eröffnen, was es mit diesen Blättern für Bewandniß habe. Derselben Abriß ist schon vor 20. Jahren auf gewisse Erforderung entworffen. Seit dem haben sie unter meinen Reculis gelegen. Ohngefehr fielen sie mir neulich in die Hände. Beym durchlesen gerieth ich auf die Gedancken, vielleicht könte man dem Publico damit einige Dienste thun, wenn sie, etwas erweitert, ediret würden. Diesen Gedancken hat man, doch aus guter Meynung, Raum gegeben. Und so werden sie also an das Licht treten dürffen. Deren Inhalt wird für nichts vollkommenes ausgegeben. Man leidet auch gerne, wenn sie der und jener ungelesen lässet. Soviel aber kan man wol versichern, daß sie nicht ohne allem Nutzen seyn werden denen, die sie bey der Erziehung der Adelichen Jugend brauchen wollen. Denn sie gründen sich theils auf Hochgelehrter und in diesem Scibili wolerfahrner Männer Vorschrifft, theils haben sie unsere eigene wenige Erfahrung zum Zeugniß. Mutatis mutandis können sie bey der Information der Jugend, die zu gelehrten Studiis angeführet werden sol, schon ih-

re Dienste thun, qvod tamen citra jactantiam dictum sit. Die Druckfehler beliebe man mit dem Mantel der Liebe zuzudecken. GOTT gebe denn zu diesem wolgemeinten Pflantzen und Begiessen sein gütiges und gesegnetes Gedeyen durch CHristum! Ubrigens lebe der hoch- und werthgeschätzte Leser in seinem Heylande JESU vergnügt.

Inhalt dieser Blätter.

Cap. 1. Die Adeliche Jugend hat guter Erziehung nöthig.

" 2. Dabey ist ihr besonderer Scopus wol zu observiren.

" 3. Die hierzu gehörenden Disciplinen und Studia.

" 4. Wie ihr Naturell dabey zu beobachten.

" 5. Von ihrem Hofmeister.

" 6. Von der Informations-Methode.

" 7. Von den Academischen Jahren.

" 8. Wie Studiosi Nobiles nach den Academischen Jahren das Studieren fortsetzen können.

" 9. Was Adeliche Eltern bey allem zu observiren haben.

" 10. Welche Bücher nach und nach anzuschaffen seyn.

Das

Das 1. Capitel.

Die Adeliche Jugend muß wol erzogen werden.

§. 1.

INdem ich durch besondere Gelegenheit, diese Blätter von Erziehung der Adelichen Jugend zu schreiben, veranlasset worden, so wil ietzo bald Anfangs erweisen und zeigen, daß sie hochnöthig sey.

§. 2. Einmahl daher, weil Adeliche Kinder sowol, als Bürgerliche und andere, von Natur Sünder sind, und mangeln des Ruhms, den sie an GOTT haben sollen, Röm. 3, 23. und daher Kinder des Zorns, Ephes. 2, 3. Ihr Verstand ist auch verfinstert und unwissend, ihr Wille mit Eigenliebe, als dem Quelle aller bösen Neigungen und Lastern behafftet, ihr Leib unzehlichen Zufällen und Kranckheiten unterworffen, und im Leben haben sie auch, wie andere Leute, Ungerechtigkeit, Unruhe und Ver-

änderung zu erfahren. Wolte man sie nun der gehörigen Erziehung berauben, was wäre das anders, als sie in ihrem Elend liegen lassen? Wäre aber das verantwortlich?

§. 3. Sie sind wol zu erziehen darum, weil es 2) GOtt ernstlich befohlen hat. Davon redet der Apostel Paulus zu allen Eltern also Vermahnungsweise: **Ihr Väter** (Mütter, Eltern) **ziehet eure Kinder auf in der Zucht und Vermahnung zum HErrn**, Ephes. 6, 4. Darinn werden keine Eltern ausgenommen, als ob sie ihre Kinder nicht erziehen dürfften. Sind Adeliche Eltern Christen, so gehöret auch für sie der Befehl GOttes von der schuldigen Erziehung ihrer Jugend.

§. 4. Dieser **Wille GOttes** davon kan den Adelichen Eltern noch mehr in die Augen leuchten, wenn sie 3) erwegen, daß GOTT ihre Kinder in Mutterleibe bereitet, der sie erhalte, nähre, speise und kleide, der sie in allen ihren Umständen beglücke, beschütze, beschirme, der auch von den Eltern und Kindern einst Rechenschafft, wie sie gehandelt, und das anvertraute Talent excoliret und angewand, fordern werde. Wollen sie vor GOtt einst wol bestehen, so werden sie von selbst ermessen, daß sie die Erziehung ihrer Jugend GOtt gefällig besorgen müssen.

§. 5. Ja das ist 4) auch darum nöthig, weil sonst aus der Adelichen Jugend in Zeit und Ewigkeit miserable Leute werden. Miserable Leute, weil ihnen nicht gehörig gewiesen, wie sie von angebornen Elend können befreyet, und zur wahren Glückselig-

keit

keit gebracht werden. Also wachsen sie in Sünden, Stoltz, Pracht, und Lastern auf, leben wie Atheisten und Unchristen in Fressen und Sauffen, in Kammern und Unzucht, wissen weder sich noch andere, zumahl ihre Unterthanen, christlich, gerecht und weißlich zu regieren, sind unnütze Lasten der Erden, gerathen in gefährliche Duelle u. s. m. Wie mögen sie aber solcher Gestalt Glücke und Stern haben in der Welt? Und wo sie in solchem ungöttlichen Wesen sterben, so fahren sie gewiß in die ewige Höllen-Pein, dawider sie ihr angeborner Adel-Stand gar nicht schützen wird.

§. 6. Dawider aber dienet eine gute Erziehung. Die ist 5) ferner daher nöthig, weil sie, indem sie vorgedachter Maaßen an sich miserable Leute seyn, auch dadurch der Kirche und dem Staat sehr schädlich fallen. Denn die Herrn von Adel haben an vielen Orten das Jus patronatus oder das Kirchen-Lehn, Krafft dessen sie Priester und Schul-Diener beruffen können, auch lieget ihnen ob, die äußerliche Verwaltung des öffentlichen GOttesdienstes, und die Erziehung der Jugend ihrer Unterthanen gewisser Maaßen zu besorgen. Sind sie aber nun selber nicht gehörig erzogen, wie werden sie reine und geschickte Priester bestellen, und tüchtige Leute in die Schule befördern? Was aber daraus der Kirche GOttes für unsäglicher Schade zuwachse, das wissen ohn mein Sagen alle Verständige. Die Obersten Regenten wehlen aus dem Adel geschickte Soldaten, Officiers und Staats-Diener. Dazu sind aber übel erzogene junge Herrn von Adel übel geschickt.

schickt. Werden sie indeß nichts desto weniger dazu erwehlet und bestellet, o welchen Schaden wird davon ein Christlicher Staat leyden müssen! Wie übel wird sodann das gemeine Wesen gehandhabet und der Krieg unglücklich geführet werden!

§. 7. Die Nothwendigkeit der guten Erziehung des Adels erkennen 6) die allerhöchsten Puissances in der Christenheit, indem sie gewisse Compagnien Cadets aufrichten, dazu die jungen Herrn von Adel nehmen, und selbe durch geschickte Informateurs in Sprachen und Disciplinen unterweisen, auch also zum Wohlseyn des Staats in Krieg und Friede præpariren lassen.

§. 8. Uberdiß erfordert eine gute Erziehung der Adelichen Jugend 7) ihr angeborner Adel-Stand. Denn derselbe ist ja ihren Vorfahren und Anherrn von Käysern und Königen nicht darum ertheilet, daß sie wie inutilia pondera terræ, oder als pecora campi dem Müßiggang, dem Fressen und Sauffen, oder andern Lastern sich zu ergeben Freyheit haben solten, sondern wie die Ersten, so geadelt worden, durch besondere preißwürdige Helden-Thaten, durch ausnehmende Tugenden u. s. m. die Prærogativ vor andern, so wir den Adel nennen, darum erhalten, weil sie sich in Kriegen genereuser, besser und edler, denn andere, erwiesen, weil sie mehr Tugend, Tapferkeit, Großmüthigkeit und Treue gegen das Vaterland, gegen ihre glorwürdigste Käyser und Könige gezeiget als andere; also sollen die von denen ersten Nobilitirten Uhr- und Anherrn abstammende Edle und Nobiles in Tugend, Tapferkeit,

keit, und andern edlen preißwürdigen Actionen jenen nachzufolgen sich wol angelegen seyn lassen. Dazu contribuiret eine geschickte Erziehung der Adelichen Jugend unter Göttlichen Segen das meiste, wie kein Vernünfftiger widersprechen wird. Doch alle Gründe, so ietzo davon beygebracht, bitte wol zu überlegen, um zu ersehen, wie nöthig eine geschickte Erziehung der Adelichen Jugend sey. Folget

Das 2. Capitel.

Bey Erziehung der Adelichen Jugend/ wenn sie recht seyn sol/ muß ihr besonderer Scopus wol observiret werden.

§. 1.

WEil unsere Noblesses aus Christlichen Personen bestehen, so ist der finis oder Endzweck ihrer Actionen eben der, welchen alle Christen insgemein bey ihren Verrichtungen observiren müssen. Es ist derselbe Gloria DEI, die **Ehre GOttes**, und dero **Beförderung**, nach Pauli Worten: **Ihr esset, oder trincket, oder was ihr thut, so thut es alles zur Ehre GOttes**, 1. Cor. 10, 31. Wie dieses geschehen könne, ist von uns nicht gar zu lang in einer kleinen Schrifft sattsam, wie uns düncket, angewiesen.

§. 2. Auch ein allgemeiner finis, oder Endzweck der Christen in ihren Actionen ist ædificatio proximi, **die Erbau- und Besserung unseres Nächstens**, er

sey

sey wer er wolle, und wohne, wo er möge. Denn so wil die Göttliche Vermahnung: **Niemand suche, was sein ist, sondern ein ieglicher, was des andern ist**, 1. Cor. 10, 24. Und **die Liebe bessert**, 1. Cor. 8, 1. **Lasset alles geschehen zur Besserung**, 1. Cor. 14, 26. Demnach müssen Christen sich in solchen Stand auf eine gehörige Art setzen, daß sie andere zu bessern, und ihnen zu dienen fähig seyn mögen. Davon aber ist die Noblesse nicht ausgeschlossen. Auch die ist Krafft angeführten Göttlichen Befehls schuldig und verbunden, dahin sich, sonderlich in ihren Jugend-Jahren, zu bearbeiten, daß sie zu Gottgefälliger Besserung des Nächsten das Ihrige beyzutragen, Weisheit und Geschicke haben.

§. 3. Endlich müssen Christen sich selber nicht vergessen. Das ist auch ihr Endzweck, daß sie **schaffen selig zu werden**, Phil. 2, 12. **und ihre Beruf- und Erwehlung** auf gehörige Art **fest zu machen**, 2. Pet. 1, 5-10. Davon aber sagen wir ietzo nichts mehr, indem in allen Predigten davon gelehret wird. Nur Schande und Schade, daß man diesen Endzweck, seine eigene Seligkeit, so Gewissensloß bey Seite setzen wil. In allen zeigt sich die Eigen-Liebe, aber nur hier nicht.

§. 4. Dieser dreyfache Endzweck muß denn insgemein bey Erziehung der Adel. Jugend sehr fleissig beobachtet werden. Denn was allen Christen gesagt, daß sie beobachten sollen, das ist auch der Christlichen Noblesse gesagt. Auch dieselbe ist verbunden alles zur Ehre GOttes zu thun, oder die Ehre GOttes zu befördern. Auch sie muß ihren Nächsten

sten bessern, und vor sich selig zu werden suchen. Doch dis ist was bekanntes, oder solte bekannt seyn. Indeß haben wir es bey dieser Gelegenheit nur berühren wollen. Ach aber, daß es überall, insonderheit bey Erziehung der Adelichen Jugend observiret werden möchte, wie es billig solte!

§. 4. Übrigens muß der **besondere** Scopus bey Erziehung der jungen Noblesse fürnemlich considerret werden. Dieser ist bey allen Herrn von Adel nicht einerley. Man könte sie in 4. Classen sortiren. Denn **einige wollen** dereinst ihre Väterliche Güter beziehen, oder da sie keine haben, sich einige ankauffen, und also auf dem Lande leben. **Andere gedencken** denen Grossen und Hohen in der Welt im Kriege zu dienen, und ihr Leben für das Beste der Kirchen und des Vater-Landes wagen. **Noch andere** sollen und wollen in einem besondern Verstande, Hof-Leute abgeben, das ist, zur Bedienung eines Regenten, und zur Formirung des äußerlichen Staats sich gebrauchen lassen. Und **endlich sind andere**, die dazu præpariret und erzogen werden sollen, daß sie kluge und geschickte Staats-Männer abgeben, und in hohen Ehren-Aemtern mit Mund und Feder das Wolseyn der Kirche GOttes, und das Interesse des Landes besorgen mögen und können.

§. 5. Sol nun die Adeliche Jugend zu diesem allen geschickt seyn, so muß gedachter vierfacher besonderer Endzweck bey ihrer Erziehung in gute Obacht genommen werden. Denn anders sind die, so dereinst auf dem Lande leben, und ihre Unterthanen

GOtt

GOtt gefällig regieren wollen, zu erziehen, und anders, die noch dem übrigen besondern Endzweck der Christen-Welt zu dienen sollen fähig seyn. Ich halte, daß diß ein ieglicher leicht begreiffen werde, was ich damit sagen wolle. Nur wäre zu wünschen, daß die Erziehung der Adelichen Jugend nicht, wie es leyder geschiehet, über einen Leisten geschlagen würde. Es ist aber das so ungereimt, als wenn ein Schumacher die Schuhe der Männer und Weiber, der Alten und Jungen, über einen Leisten verfertigen wolte. Man halte mir dis einfältige Gleichniß zu gute. Ultra tertium comparationis sol es nicht extendiret seyn. Wer Vernims hat, der weiß schon, was ich sage.

Das 3. Capitel

Betrachtet

Die zur Cultivirung der Adel. Jugend gehörende verschiedene Disciplinen und Studia.

§. 1.

VOrhergehendes Capitel leitet uns nunmehr zur Betrachtung, welche gelehrte Disciplinen und Studia dazu gehören, daß die Adeliche Jugend zum vorgedachten vierfachen besondern Endzweck mögen tüchtig und geschickt werden. Und davon wollen wir ietzo ein paar Worte anführen.

§. 2. Daß die Adeliche Jugend der Erudition bedürffe, ist unsers Erachtens schon im ersten Capitel zulänglich gesagt. Die Erfahrung lehret freylich, daß

daß Studia und Disciplinen von der Noblesse hie und da für was unanständiges und unnöthiges gehalten werden wil, dieselben gehörten nicht vor dem Adelichen Stand, sondern darin müsten sich nur Bürgerliche Personen üben: Allein da dieses Præjudicium meist von der übel eingerichteten Art der Studien, und Ignorance der Lehrenden, (die vieles der Adelichen Jugend zu erlernen proponiren, und das offt mit der grössesten Incommodität, davon sie hernach nicht den geringsten Nutzen sehen) dependiret, so siehet man doch, daß gewisse Disciplinen und Studia der Adel. Jugend gleichwol übrig bleiben, dazu sie auf eine angenehme und geschickte Art anzuführen ist, wenn sie zu mehr gedachten vierfachen Endzweck fähig seyn sol. Geschiehets, daß die gehörige Studia für die Adel. Jugend erwehlet und gehörig getrieben werden, so wird sie dadurch noch einmahl geadelt und capable, der Kirche und dem Staat, weil sie die beste Occasion dazu hat, viel grössere Dienste zu leisten, als ohne dieselbe. Man würde auch damit dieses erhalten, daß die Erudition nicht als eine unanständige Pedanterey ausgeworffen, sondern nach ihrem Werth recht geschätzet würde. Doch wir gehen zu weit.

§. 3. Nun die zur Erziehung der Adel. Jugend gehörende Disciplinen und Studia zu nennen, so müssen wir mit dem hochgelehrten Theologo und Polyhistore, Herrn D. Jo. Franc. Buddeo die Gelehrsamkeit distinguiren. Es theilet sie dieser grosse Mann in die **Welt-** und **Schul-Gelahrtheit.** Jene nennet er eine gründliche und wahrhafftige Erkannt-

niß Göttlicher und natürlicher Dinge, an und vor sich selbst, wie man sich derselben, zur Beförderung der ewigen und zeitlichen Glückseligkeit, bedienet. Durch diese aber verstehet er alles das, dessen sich die Lehrer zu bedienen pflegen, vorgedachte Erkänntniß, oder Welt-Gelahrtheit, zu erlangen, zu vermehren, andern beyzubringen, fortzupflantzen, und wider die Feinde der Wahrheit zu beschützen. Ist also diese ein Werckzeug, dadurch jene erhalten, vermehret und fortgepflantzet wird. Diese gehöret für die, so jene anderen wieder beybringen sollen. Diese wird von allen ohne Unterscheid des Standes erfordert, da hingegen jene sonderlich von denen muß excoliret werden, die Lehrer der Jugend entweder publice oder privatim abgeben wollen.

§. 4. Ob wir nun zwar gelehrte Seckendorffios und Tschirnhausios haben, die in der Schul-Gelahrtheit so bewandert, daß sie andern mit ihren gelehrten Schrifften dienen können; so sind doch deren so gar viele nicht, und kan auch von allen nicht prætendiret werden, daß sie in der Schul-Gelahrtheit so weit gehen solten, damit sie, andere in der Welt-Gelahrtheit zu informiren, capable würden. Und zu diesen rechnen wir die Noblesse. Denn grösten Theils thut sie genug, daß sie ihre Jugend zur Welt-Gelahrtheit durch geschickte Lehrer auf eine gehörige Art anführen lässet.

§. 5. Man möchte aber fragen, welches sind nun die Disciplinen und Studia, die dazu gehören? Darauf antworten wir distingvendo und sagen, daß einige gelehrte Disciplinen so beschaffen, daß sie nur

von

von denen, die sich auf ein Studium besonders appliciren, können erfordert werden, andere aber gehören für alle, die nur ein fähiges Ingenium haben, sie leben in einem Stande, in welchem sie wollen. Für **die ersten** gehöret die Theologie, die Rechts-Gelahrtheit, Medicin, Mathematic und Philosophie. Für **die andern** aber gehöret 1) **eine gründliche Erkänntniß der wahren Religion und des thätigen Christenthums**, 2) die Logic, **oder Vernunfft-Lehre**, damit sie von allen vorfallenden Dingen nach der Wahrheit urtheilen und sich für herrschenden Irrthümern verwahren können, 3) **die** Physic oder **Natur-Lehre**, daß sie von natürlichen Dingen einen rechten Begriff bekommen, von ihren Wirckungen vernünfftig urtheilen, und sich zur heiligen Verehrung GOttes erwecken mögen, 4) **die Sitten-Lehre**, und daraus sonderlich die Kunst, die menschliche Gemüther zu erkennen, und diese Erkänntniß zu eigener und anderer wahren Glückseligkeit anzuwenden, 5) **die Wissenschafft von den Pflichten der Menschen gegen GOtt, gegen sich selbst, und gegen andere**, wie sie recht zu observiren seyn, 6) **die Wissenschafft sich in allen klüglich zu verhalten**, das nützliche zu erwehlen, und das, was schädlich ist, zu vermeiden; dazu endlich 7) **eine Erkänntniß des Staats**, darinn man lebet, noch kommen muß. Wer in besagten Disciplinen das nöthigste erkennet und besitzet, der kan schon ein vernünfftiges, Christliches, und soviel sich hier in der Schwachheit thun lassen wil, ein glückseliges Leben führen, ja dereinst die ewige Se-

ligkeit im Himmel erhalten. Man sehe die wolgesetzte Vorrede, des vorhin gerühmten Theologis, so er dem **Licht der Weisheit** des **Herrn Musigs** fürgesetzet hat.

§. 6. Ob nun gleich diese Studia insgemein für alle gehören, wie schon angemerckt. Gleichwol müssen die Herrn von Adel, die studieren wollen, noch einige darzu nehmen. Und wir wollen dieselbe ohne Regard ihres besondern Zwecks, davon Cap. 2. gesagt, ietzo die wir meynen der gelehrten Noblesse nöthig zu seyn, en general und überhaupt nennen und zeigen.

§. 7. Das **erste** hieher gehörende Studium ist die solide und heilsame Erkänntniß GOttes und unsers Heylandes JEsu CHristi, wie sie aus dem Licht der Natur, sonderlich aus dem Licht der Offenbahrung, die wir in heiligem Bibel-Buch A. und N. Test. haben, zu studieren und zu erhalten ist. Man möchte es Studium veræ religionis nennen. Daraus folget das **andere** Studium, das Heil. Bibel-Buch gehörig lesen, darinn forschen, meditiren, auch in Christlicher Kirchen-Versammlung GOTTes Wort hören und bewahren in einem feinem guten Hertzen, u. s. m. Luc. 8, 15. c. 11, 28. Man könte es das Studium Biblicum nennen. Diesem ist, und auch zu denen folgenden Studiis, immer beyzufügen 3) Studium precum, oder die gehörige Ubung des Gebets. Denn so lehret der Apostel Jacobus: **So iemand unter euch Weisheit mangelt, der bitte von GOtt, der da giebt einfältiglich**, Jac. 1, 5. Daher hat man schon lang recht gesprochen:

Di-

Dimidium Studii rite precatus habet, fleißig gebetet, ist schon halb studieret. Und kommen alle gute Gaben von GOtt, auch ist an GOttes Segen alles gelegen, Jac. 1, 7. Prov. 10, 22. Ps. 127, 1. 2. 3. 1. Cor. 3, 7. so muß man ja darum beten, daß man die Gabe der Weisheit, der Erkänntniß u. s. f. glücklich erhalte. Mit diesem muß ferner 4) Studium pietatis, die Ubung der Gottseligkeit verbunden werden. Denn die, wo sie nach H. Schrifft recht eingerichtet wird, ist zu allen Dingen nütze, 1. Tim. 4, 8. Und Initium Sapientiæ est timor Domini, die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang, Ps. 111, 10. Prov. 1, 7. c. 9, 10. Syrach 1, 15-31. Sol es mit allen diesen Studiis recht gehen, so muß 5) das Studium Theologiæ Dogmaticæ & Moralis fürnemlich dazu kommen. Das sind nun die ersten fünff Studia, welche wir auch denen Herrn von Adel nöthig erachten, weil sie ja als Christen studieren, ein gläubig und tugendhafftes Leben führen, andere so ihnen untergeben, dazu anleiten und anhalten, sich für aller Verführung der Atheisterey u. s. m. verwahren, die Irrthümer in Gesprächen widerlegen, von Predigten und Predigern, als Kirchen-Patronen recht urtheilen müssen. Doch ist meine Meynung gar nicht, daß alle Studierende von Adel gedachte Studia auf gleiche Weise treiben sollen. Der obgedachte Scopus ihres Studierens wird dabey Ziel und Maaße geben.

§. 8. Wollen die von Adel eine solide Gelehrsamkeit erhalten, so ist ihrer Jugend 6) das Studium Lingvarum nöthige Sprachen können, daß man

sie verstehe, rede und schreibe, macht zwar noch keinen Gelehrten eigentlich zu sagen, iedoch sind Sprachen ein gelehrtes Werckzeug, dessen sich ein Gelehrter sowol in Ergründung der Wahrheit, als in Ausbreitung derselben, glücklich bedienen kan. Daher müssen Sprachen als die **deutsche, lateinische, frantzösische, italiänische, englische**, auch wol die **griechische und hebräische** mit der Adelichen Jugend auf eine gehörige Art, und in rechter Ordnung getrieben werden. Hieher gehöret 7) **das** Studium Oratorium und Epistolicum, oder die Oratorie und **Brief-Verfassung**. Denn auch die Herrn von Adel müssen Geschicke haben, offt eine wolgesetzte Rede zu halten, und einen galanten Brief zu schreiben. Wollen sie aber dazu capable werden, so müssen sie sich 8) das Studium Logicum, oder die Logic, und **Vernunfft-Lehre**, doch nicht nach den alten Grillen, sondern nach Anführung der neuern Gelehrten, wol lassen recommendiret seyn. Diesem ist 9) das Studium Hermenenticum, und Methodologicum einiger Maaßen beyzufügen. Durch **jenes** verstehe ich eine Anleitung, gelehrte Bücher mit Nutzen zu lesen, daß man daraus profitiren könne. Durch **dieses** aber verstehe ich die Methodologie, oder die Kunst die Wahrheit entweder in Discursen, oder Briefen, oder Schrifften u. s. m., dazu ja auch die Noblesse Gelegenheit haben, andere auf eine geschickte Art mitzutheilen. Das Studium Terminologicum oder, wie es insgemein heisset, Metaphysicum, so von andern hieher pfleget referiret zu werden, ist denen von Adel nicht simpliciter, sondern ad

bene

bene esse in etwas nur dienlich. Denn wollen sie gelehrte Bücher lesen, gelehrte Disciplinen verstehen, und davon dereinst Academische Collegia hören, so daß sie daraus zu ihrer Gelehrsamkeit profitiren mögen, so müssen sie ja die general-Terminos, als Ens, essentia, causa, principium u.s.m. verstehen, und daher sich erklären lassen, so weit es zu ihrem besondern Zweck nöthig und nützlich seyn kan. Dazu ist aber keine Metaphysica, die nach Aristotelis Fusse eingerichtet, nicht eben nöthig. Man hat schon bessere und kürtzere Wege, darauf man heutiges Tages das nöthigste und nützlichste davon erlernen mag.

§. 9. Weil die Mathematischen Disciplinen in diejenigen Functionen, die der Noblesse aufgeleget werden, grossen Einfluß haben, so ist 10) dieses Studium Mathematicum auch ihnen sehr nöthig und dienlich. Sonderlich kömmet die Arithmetica, die Geometria, die Statica, Mechanica, Architectura civilis und militaris, Geographia, Chronologia und Gnomonica, wiewol mit Unterscheid, in Betrachtung. Daß ferner der Noblesse 11) das Studium Physicum, 12) das Studium Ethicum, 13) das Studium Juris naturæ & gentium, Juris publici, Canonici, Feudalis, Militaris, und der Staaten in Europa, sonderlich Germaniæ, 14) die Oeconomia, Politica, sonderlich Aulica, 15) das Studium Historicum, 16) das Studium Heraldicum, 17) das Studium rei literariæ, und 18) gewisse Exercitia des Leibes, als Reiten, Fechten u.s.m. nöthig seyn, wird iedermann, ohne unser Erinnern, wissen und bejahen. Und also hätten

wir die vor die Noblesse gehörige Disciplinen und Studia, dazu sie von Jugend auf gehörig anzuführen wäre, ziemlich alle beniemet. Davon aber ietzo, warum sie von ihnen zu treiben seyn, weitere Erklärung zu geben, haben wir eben keine Noth gesehen. Wie sie inzwischen von ihnen, nach mehr gedachten Endzweck, zu wehlen und zu treiben seyn möchten, das gehöret nicht hieher, daß wir es ansagen. Wir brechen ietzo ab, und schreiten vielmehr zu

Dem 4. Capitel
von
Kluger Beobachtuug des Naturells, der Inclination und Fähigkeit der Adelichen Jugend zum Studieren.

§. 1.

Nicht uneben hat der gelehrte Heyde Plutarchus **dreyerley** dazu erfordert, wenn man im Studieren was vor sich bringen, und eine Gelehrsamkeit erhalten wolle. Er nennet es Φύσιν, Μάθησιν, und Ἄσκησιν, oder ein **gutes** *Naturell* oder natürliches Geschicke, eine geschickte Information, und eine gehörige **Ubung**. Dieses Dreyblatt ist simpliciter beym Studieren nöthig. Fehlet eines von demselben, so wird mans in der Gelehrsamkeit entweder nicht weit bringen, oder doch sehr langsam darin avanciren.

§. 2. Es hat damit seine gute Richtigkeit. Wollen denn nun die Herren von Adel ihre Jugend zu gelehrten Disciplinen anführen lassen, so müssen sie

auf

auf obiges Trifolium ein besonderes Augenmerck haben. Ihre Jugend muß zu denen Studiis ein gutes Naturell haben, sie braucht eine geschickte Information, und eine gehörige Ubung. Jetzo wollen wir das erste, nemlich das zum Studieren reqvirirte Naturell sammt der Inclination zu denen Studiis überhaupt, oder zu dem oder jenem Studio insonderheit, in eine kurtze Erwegung nehmen. Und das um so vielmehr, ie nöthiger diese Untersuchung ist, wenn man gewiß erfahren wil, zu welchem besondern Scopo die Adeliche Jugend anzuführen seyn möchte.

§. 3. Jeglicher Mensch bestehet aus Leib und Seele. Beyde kommen beym Studiren in Betrachtung. Der Leib sol billig wolgebildet, gesund und ohne Gebrechen seyn. Zwar kan man denen, die entweder heßlich aussehen, oder blind, lahm, und sonst gebrechlich sind, nicht simpliciter das Studieren untersagen, weil auch einige von denen alten Philosophis solche Leibes-Gebrechen gehabt, und der weise Socrates denen Heßlichen diesen Rath gegeben, daß sie durch Excolirung der Seelen die Mängel des Leibes verbessern solten: Jedoch sind die Leibes-Gebrechen zu distingviren. Denn einige mögen am Studieren und künfftiger Beförderung gar nicht hindern, andere aber stehen beydes dem Studieren und der Beförderung im Wege. Zu denen ersten gehöret ein heßliches Gesicht, ein höckerichter Rücken, u. s. m. Zu denen anderen sind die beständigen Valetudinarii, z. E. die im höchsten Grad Schwindsüchtig, Wassersüchtig, Gichtbrüchtig, oder sonst mit einem Morbo chronico be-

hafftet seyn, zu zehlen. Und ob es gleich Exempel giebet, daß dergleichen personæ miserabiles, als Blinde, Taube, Stumme u. s. m. nicht nur studieret, sondern es auch in der Gelehrsamkeit weit gebracht haben, so sind es doch nur casus rarissimi. Uebrigens muß die Leibes-Betrachtung beym Studieren allerdings regardiret werden.

§. 4. Inzwischen kömmt es auf die Seele der Menschen fürnemlich an. Wie aber das? Das müssen wir ein wenig erklären. Die Seele hat zwo Haupt-Kräffte. Diese sind Verstand und Wille. Gleich wie nun jener entweder ein Sitz der Weisheit oder Thorheit seyn kan: also dieser ein Grund der Tugend oder Laster.

§. 5. Von denen Mängeln des Verstandes und Willens haben wir bereits anderswo gesagt. Man sehe unsere **Harmonische Schluß-Kette der Gelehrsamkeit, und der dazu gehörenden** Disciplinen **überhaupt.** Jetzo wollen wir nur Verstand und Willen nach ihren Kräfften betrachten, die sich darinn finden müssen, wenn iemand zum Studieren fähig heissen, und darinn was tüchtiges præstiren wil.

§. 6. Im Verstand muß sich ein solches Vermögen finden, daß er eine iede Sache, so ihm vorkömmt, nach ihrer gantzen Beschaffenheit recht ansehen, und ihm davon einen deutlichen Begriff machen könne. Ferner muß er dieses Vermögen haben, aus denen begriffenen Sachen einen vernünfftigen Satz zu formiren, und darüber zu urtheilen, ob die eine Sache sich mit der andern vergleichen las-

lasse, oder nicht. Auch muß er vermögend seyn, aus dem beurtheileten Satze den gesuchten Schluß zu ziehen, und also die Wahrheit zu erkennen. Man nennet dieses dreyfache Verstandes-Vermögen die 3. Operationes mentis, davon in allen Logiqven Nachricht gegeben wird. Heissen sonst Perceptio, Judicium und Ratiocinatio, wie bekannt.

§. 7. Man leget dem Verstande auch diese Krafft bey, daß er die von der Materie entfernete, und denen Sinnen unbegreifliche Dinge ohne Bilder und Zuthuung der Kräffte des Leibes, die materialischen aber und in die Sinnen fallende unter sinnlichen Bildern, und mit Zuziehung der Leibes-Kräffte, begreiffen und fassen könne. Die erste Krafft nennen sie intellectum purum, die andere impurum. Weil aber von diesem zweyfachen Verstandes-Vermögen noch unter den Gelehrten gestritten wird, so sagen wir davon nichts mehr. Conf. Cel. D. Buddei Element. Philosophiæ instrument. Tom. 1. p. m. 116. sq.

§. 8. Es pflegen den menschlichen Verstande noch diese 3. Kräffte beygeleget zu werden, davon man die erste das Judicium, die andere das Ingenium, und die dritte die Memorie nennet. Das Judicium heist, wenn der Verstand fähig ist, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, und dabey sofort eines Dinges Natur und Beschaffenheit einzusehen. Weiß der Verstand ihm von allen vorkommenden Dingen fertig Bilder zu formiren, die erkannte Sachen in gute Ordnung zu setzen, und selbige mit einer Lebhafftigkeit fürzustellen, so heisset man das ein

In-

Ingenium, sofern es in engen Verstande genommen wird. Kommet zu ietzigen beyden, nemlich zu dem Judicio und Ingenio, noch diese Krafft, sich derer vorhero erkannten Dinge glücklich zu erinnern, oder in Andencken zu behalten, so wird das die Memorie oder das Gedächtniß genennet.

§. 9. Nachdem nun alle Verstandes-Kräffte, sonderlich die 3. letzteren, entweder in einem geringern, mittelmäßigern, oder höhern Grad bey einem Menschen sich finden, so wird auch das Ingenium in weitem Verstande genommen, als schlecht, mittelmäßig, oder herrlich benahmet, und ein solcher geschickt oder ungeschickt zu denen Studiis angesehen.

§. 10. Daraus flieſſet ferner, daß nicht alle Menschen zum Studieren gleiches Geschicke haben. Denn einige sind von einem so blöden Verstande, daß es ihnen an allen oberzehlten Kräfften mangeln wil. Andere besitzen diese Kräffte in einem mittelmäßigen Grad. Wieder andere excelliren an denselbigen. Die ersten thun am besten, wenn sie vom Studieren wegbleiben. Die andern mögen dazu wol gelassen werden, doch wil besonderer Fleiß dabey nöthig seyn. Die dritten sind dazu am geschicktesten, und werden gewiß darinn was rechtes præstiren, so daß sie den Rang der Hochgelehrten mit Recht behaupten können.

§. 11. In Betracht dessen, was wir ietzo gesagt, können gar wol gewisse Classes derer Ingeniorum, die zu denen Studiis tüchtig sind, gesetzet werden. Denn bey etlichen finden sich alle die Kräffte des Verstandes, als das Judicium, das Ingenium und die

die Memorie, beysammen, und solche in einem hohen Grad, daher man sie Ingenia excellentia nennen kan. Doch muß man auch von ihnen das sagen, daß sie alle beniemte Kräffte in einem gleichen hohen Grad solten beysammen besitzen, sondern öffters von der einen Krafft viel, von der andern mehr, und von der dritten Krafft das meiste haben. Kurtzgedachte Kräffte sind von einander so unterschieden, nach dem etwa eine Krafft der andern überlegen ist, und bey einem das Judicium, bey dem andern das Ingenium, und bey dem dritten die Memorie excelliret.

§. 12. Finden sich aber mehr gedachte Kräffte in mittelmäßigen Grad, so werden solche Ingenia mittelmäßig genennet, die doch wieder nach verschiedenen Stuffen sehr variiren, und nachdem eine Krafft die andere übertrifft, auch in besondere Classen mögen rangiret werden.

§. 13. Nun möchte man fragen, ob nicht gewisse Criteria und Merckmahle derer zum Studieren geschickten Ingeniorum könten angegeben werden? Darauf dienet zur Antwort: Ja es sind solche Criteria vorhanden. Wenn ein Mensch nicht an Kleinigkeiten hangen bleibet, sondern einen innerlichen Trieb zu etwas höhern von sich spühren läßet, auch bey tractirung einer Sache sich nicht mit anderer Leute Worten und Meynungen abspeisen läßet, sondern ihm selbst die Mühe nimmet, nach dem Grunde, Ursachen und anderen Umständen zu fragen, und zuzusehen, ob dieselbe mit den Gesetzen und Regeln der Klugheit sich reimen oder nicht; ingleichen weñ er nicht nur fähig ist, aus Betrachtung der Natur

der

der Dinge, ihm eigene gründliche, und unumbstößige Regeln und Maximes zu setzen, sondern auch unzehlige Wahrheiten aus denselben herzuleiten, selbige in gehöriger und angenehmer Ordnung wieder vorzutragen; ja den Ausgang künfftiger Dinge, nach ihren ordentlichen natürlichen Lauff vernünfftig zu errathen, von dem ist gewiß zu glauben, daß er einen guten Verstand habe, und also zum Studieren geschickt sey.

§. 14. Ob ferner iemand ein gutes Ingenium besitze, ist daher zu schließen, wenn er in einer ihm bekandten Materie, mit einer Fertigkeit, das Wahre von dem Falschen distingviren kan, so ist das ein Merckmahl eines guten Judicii; wenn er weiß die erkandten Wahrheiten in eine gute Ordnung zu setzen, und auf eine lebhaffte muntere Art, so wol ihm selber fürzustellen, als auch andern zu proponiren, so ist das ein Kennzeichen eines hurtigen Ingenii; wenn er dieselbigen auch wol behalten, und ohne Mühe sich derselben nach Belieben wieder erinnern kan, so mag man sagen, daß er ein gutes Gedächtniß habe. Einfolglich muß der ein zu denen Studiis gehöriges Geschicke besitzen, wer mit solchen Verstandes-Kräfften von GOtt beschencket ist.

§. 15. Dagegen wer das Wahre vom Falschen, und das Gute vom Bösen zu entscheiden gar kein Vermögen hat, so fehlet es ihm am Judicio. Kan iemand die vorkommende Dinge gar nicht fassen, seine Gedancken nicht geschicklich ausreden, und in gehöriger Ordnung auf eine lebhaffte Art andern nicht communiciren, der hat kein gutes Ingenium. Vermag

mag einer nichts zu behalten, noch sich deßen nach Belieben zu erinnern, deßen Memorie ist schlecht. Darauf müßen Eltern und Lehrer in Schulen allerdings Achtung geben, um zu ersehen, welche Ingenia zum Studieren entweder gar nicht, oder nur mittelmäßig oder am besten sich schicken. Indeß ist nicht zu leugnen, daß Fleiß und eine geschickte Information dabey vieles corrigiren und ersetzen könne.

§. 16. Aus allem möchte nun schon erhellen, wie man die diversa Ingenia prüfen und distingviren könne, damit man gewiß erfahre, welche zum Studieren ein oder kein Geschicke haben: Jedoch auch dabey zu dienen, so kan diese Exploratio Ingeniorum auf solche unmaßgebliche Art angestellet werden.

§. 17. Man trage der Jugend eine leichte und bekannte Sache vor und versuche, ob sie dieselbe begreiffen, verstehen, das Wahre vom Falschen, und das Gute vom Bösen unterscheiden, und also judiciren könne? Man thue dieses ein und etliche mahl auf eine liebreiche und lebhaffte Art; kan aber denn ein junger Mensch sich in diesen Vortrag gar nicht, oder sehr langsam finden, so ist daher sicher zu schliessen, daß bey ihm sehr wenig vom Judicio vorhanden sey. So trage man ferner einem jungen Menschen dis und das klar und deutlich vor, und gebe Acht, ob ers begreiffen, davon seine Gedancken wieder eröffnen und ausreden könne? Spricht ein solcher, er begreiffe davon nichts, wisse es auch nicht in Worten von sich zu geben, ob auch sonst die ihm fürgetragene Sache was leichtes und tügliches wäre,

re, und mag überdiß, allen Fleisses ungeachtet, keines von vorigen præstiren, so kan man daraus urtheilen, daß sein Ingenium nicht besonders seyn müsse. Ein gutes oder schlechtes Gedächtniß ist gar leicht anzumercken. Das Gegentheil von einem guten, oder auch excellenten Ingenio zu ersehen wird dem nicht schwer seyn, wer unsern Discurs nur verstanden hat. Ubrigens wäre zu wünschen, daß diese Ingenien-Probe bey der studierenden Jugend immerzu beobachtet, und niemand obtorto collo & invita Minerva dazu angehalten werden möchte. Würde dieses gehörig beobachtet, man würde so viele Halb-Gelehrte nicht haben. Was aber davon bis hieher geschrieben, das ist grossen Theils aus denen Elementis Philosophiæ Instrumentalis, sonderlich aus dero ersten Theil erborget, welches man gerne gestehen wollen. Damit stimmet überein, was der Herr **Christoph Wilhem Löber** in seinem **vernünfftigen Studenten**, so zu Jena 1723. heraus kommen, dißfalls wolmeynend erinnert hat. Man sehe das Buch selbst, und lese, was p. m. 12. geschrieben stehet.

§. 18. Doch wir müssen weiter gehen. Denn wir haben in der Uberschrifft dieses Capitels auch von der Inclination eines, der zum Studieren gezogen werden sol, gedacht. Und es ist unlaugbar, daß die mañigfaltige Weisheit Gottes auch die Gaben der Natur mannigfaltig austheilet, und daher den einem zu dieser, den andern zu einer andern Art der Erudition mehr ausrüstet. Diesemnach thut einer wol, wenn er solche Special Inclination nicht hindert,

son-

sondern vielmehr durch seinen Fleiß secundiret. Wird aber iemand von Eltern, oder andern, die ihm zu befehlen haben, dazu gezwungen, daß er ein Studium nehmen und treiben muß, welches wider diese Inclination läufft, so studieret er nicht nach, sondern wider die Natur, und die Erfahrung hat schon lang gelehret, daß ein solcher nichts tüchtiges ausrichtet, sondern ein Stümpler bleibet, ja in einen unglücklichen Stand gesetzet werde. Wer mehr hievon wissen wil, der muß in die Moral-oder Tugend-Lehre gehen, dabey wir des hochgedachten Herrn D. Buddei Elementa bestens recommendiren.

§. 19. Was wir nun bißher von dem Naturell dessen, der zum Studieren geschickt seyn sol, beygebracht, das lässet sich bey der Adelichen Jugend leicht practisiren, und also erfahren, ob sie zum Studieren mit all geschickt sey, und zu welchem Studio sie Inclination habe. Es ist dieses alles um so viel mehr nöthig, ie besser es ist, daß sie nach ihrem besonderen Scopo bey dem Studieren zu denen und jenen Disciplinen und Studien mehr oder weniger angehalten werde. Denn alle Adeliche Ingenia alhier auf einerley Art zu tractiren, kömmet mir eben so ungereimt vor, als wenn ein Schumacher alle Schuhe über einen Leisten schlagen und verfertigen wolte. Wir gehen zu

Dem 5. Capitel
von dem
Hofmeister und Lehrer der Adelichen Jugend.

§. 1.

Ich hätte dieses Capitel, wie mich düncket, mit all weg lassen, und auf des hochberühmten Herrn D. Buddei Elementa Philosophiæ Instrumentalis, und zwar dero Partem tertiam de Ratione veritatem cum aliis communicandi sicher verweisen, oder auch andere Auctores davon vorschlagen können: Allein weil ich sorge, daß die wenigsten Herrn von Adel vorgedachte Bücher entweder besitzen, oder selbe zu lesen nicht Zeit haben, so wil das nöthigste von einem geschickten Hofemeister nur darum auch in aller Kürtze mit anführen, damit es nicht scheine, als hätte ich etwas, so doch zu unsern Propos gehöret, sträflich vergessen.

§. 2. Es ist aber, theils wegen der tieffen und grossen Unwissenheit des menschlichen Geschlechts, theils auch wegen der gehörigen Tüchtigkeit andere zu lehren, schlechterdings nöthig, daß einige Personen im Staat ihr eigen Werck daraus machen, wie sie geschickt seyn mögen, andere zur Gelehrsamkeit anzuführen. Diese müssen denn auch bey der Adel. Jugend erwehlet, und angenommen werden.

§. 3. Allein davon ist die Haupt-Frage: welche Leute sind denn geschickte Lehrer, die sich zum Informations-Werck recht tüchtig gemacht haben, so daß die Lernenden nützlich von ihnen profitiren mögen? Ich wil statt der Antwort anführen, was hochgelehrte Männer davon halten und sagen.

§. 4. Nemlich nützliche Lehrer, die es seyn wollen, müssen theils nach den Personen, theils auch nach den Haupt-Tugenden seyn, wie sichs gehöret. Leute,

te, die sich zu profitablen Lehrern der Jugend brauchen lassen wollen, müssen nach ihren Personen, nebst andern natürlichen Gaben, für allen Dingen eine gute Einbildungs-Krafft, und eine deutliche unanstößige Sprache haben, weil diese beyde die Gemüther der Zuhörer gar sehr moviren, und in Aufmerckſamkeit erhalten können. Hierauf muß man zuerst sehen, wenn man tüchtige Leute bey seiner Jugend zu Lehrern und Informateurs wehlen wil.

§. 5. Die Haupt-Tugenden derselben sind 1) daß sie die Sache wol verstehen, und also gelehrt heissen können; 2) daß sie die Sache, davon sie die Jugend unterrichten wollen, nach vorkommenden Umständen, klüglich von sich zu geben wissen; und 3) daß sie, ohne Absicht ihres eigenen Intereſſe, eine aufrichtige Liebe gegen ihre Zuhörer tragen und zeigen. Auf diese drey Haupt-Tugenden kömmet sehr vieles an. Wir wollen uns weiter erklären.

§. 6. Die Gelehrsamkeit derer Informatorum bestehet nicht darinn, daß sie alle Disciplinen so heutiges Tages im flore sind, wissen, denn das ist was unnöthiges, ja was unmögliches; auch nicht darinn, daß sie die gelehrten Studia auswendig, von Wort zu Wort, fertig hersagen können; sondern sie bestehet darinn, daß sie von den Disciplinen, die sie docirren sollen, einen deutlichen, klaren und rechten Begriff haben. Denn ist es damit richtig, so werden die mit solcher Gelehrsamkeit begabte Leute die Jugend schon glücklich und gründlich unterrichten können. Wenn sie die Sache recht begreiffen, so wer-

den die Worte in Lehren von selbst folgen und fliessen, ohne daß man sie erst aus Büchern schreiben, memoriren, und alsdenn den Discentibus wieder vorsagen dürffe. Dieser Mühe bedürffen gelehrte Docentes gar nicht.

§. 7. So nöthig aber eine zulängliche **Gelehrsamkeit**, wie sie ietzt erkläret, von Lehrern erfordert wird, so nöthig ist auch eine **gute** Methode, oder **Lehr-Art**, der sie sich bey Unterrichtung der Jugend bedienen müssen, wenn diese von ihnen profitiren sol. Das ist aber eine gute **Lehr**-Methode, wenn man 1) auf die Ingenia derer Lernenden, das Alter, und den Stand fleißig regardiret; wenn man 2) die übeln Vorurtheile, die manche von denen Studiis haben, aus dem Wege räumet; wenn man 3) die Zuhörer bey rechter Attention durch geschickte Mittel zu erhalten sucht; wenn man 4) sie nicht nur nach dem Verstand gelehrt, sondern auch nach dem Willen Christlich-tugendhafft zu machen Fleiß anwendet; und endlich 5) wenn die Docentes eine ihnen sich geziemende Conduite von sich leuchten lassen. Es sind alle diese erzehlte Dinge so wichtig, daß wir, davon noch eine kleine Erläuterung beyzufügen, uns nicht wol entbrechen können.

§. 8. Erstlich sind die Ingenia derer Lernenden wol zu unterscheiden. Denn anders sind hurtige, und wieder anders die tarda ingenia, die alles mit Mühe begreiffen, zu tractiren. Geschiehet das nicht, sondern man wil sie alle ohne Regard über einen Leisten schlagen, ô welchen Schaden wird das bringen! Man muß ferner die Discentes nach ihrem Alter di-

flingviren. Denn in der Jugend ist ihr Gedächtniß gut, müssen daher Sprachen, die Historie, und andere Dinge, die der Memorie zu imprimiren sind, tractiret werden. Wenn sie weiter heran wachsen, so ist die **Einbildungs-Krafft** in ihrer besten Vigeur, sodann kan die Oratorie und Poësie geschicklich vorgetragen werden. Aeußert sich das Judicium, so sind Real-Disciplinen vorzunehmen. Der Stand, darinn die Lernenden sich befinden, und entweder Bürgerlich, oder Adelich u. s. m. heisset, erfordert seinen besondern Endzweck. Diesen glücklich zu erreichen ist nöthig, daß auch die Gelehrsamkeit und Information darnach eingerichtet werde. Wil iemand einen Regenten, einen Politicum, Professorem, Hof-Rath u. s. m. abgeben, so müssen ihm die besondern dazu gehörende Disciplinen erkläret werden.

§. 9. Es ist auch wahr, daß gelehrte Studia offt, zumahl von Standes-Personen, als Pedanterey ausgeruffen werden: Allein das geschiehet theils aus Unverstand, daß man von Gelehrsamkeit, Gelehrten und Disciplinen keine Erkäntniß und keinen Geschmack hat, ars non habet osorem nisi ignorantem, ignoti nulla cupido; theils auch aus verworrener Methode der Lehrenden, da sie offt das hunderste ins tausend mengen u. s. m. Wollen aber geschickte Lehrer bey der Jugend, die ohnedem alle Arbeit fliehet, diese böse Impression aus dem Wege räumen, (wie sie müssen, wollen sie anders was ausrichten) so müssen sie die gelehrten Studia nach ihren Æstim auf eine amicable Art anzupreisen wis-

sen. Außer diesem wird alle Information wenig und nichts seyn.

§. 10. Nicht weniger ist denen Lehrern daran gelegen, daß sie aufmercksame Scholaren haben. Dazu reichet der Affect der Æmulation nicht hin, sondern schadet vielmehr. Am besten ist gethan, wenn man 1) denen Zuhörern zeiget, es sey der Wille GOTTes, daß ein ieder nach seinem Stande und Umständen arbeiten, und sich durch Studia glücklich machen solle; Ferner 2) wenn man ihnen die Vortreflichkeit der Disciplinen anpreiset, und sie also reitzet, daß Liebe, Æstim und Fleiß bey ihnen gegen die Studia erwecket werde.

§. 11. Daß Lehrer, wie auf die Excolirung des Verstandes, also auch auf die Verbesserung des Willens, in gehöriger Ordnung, beym Informations-Wesen reflectiren müssen, ist unter uns Christen wol eine ausgemachte Sache. Denn initium sapientiæ est timor Domini, und Gelehrsamkeit ohne Tugend ist wie ein scharf Schwerdt in der Hand eines Narren.

§. 12. Es ist auch ein Haupt-Werck eines Lehrers, daß er eine gute Conduite von sich zeige. Bestehet darin, daß er die Frucht der Lehren, die er seinen Zuhörern proponiret, als in einem Muster an sich spüren lasse, und überdiß weder im Reden noch Gebärden, noch im Umgang mit den Scholaren etwas thue, daraus eine Geringschätzung seiner Person entstehen könne. Die Crone aber der Lehrer ist eine ungefärbte und unintereſſirte Liebe. Denn dadurch zeigen sie eine Dexterität im informiren, eine

ne rechte Sorgfalt um der Untergebenen Heyl, eine unverdroßene Arbeit, ob sie auch schlecht belohnet würde, eine Geduld im Lehren, und ein beständiges Erinnern und Anmuthen zum Guten. Fehlets den Lehrenden an gedachten Liebes-Ubungen, so fehlet ihnen gleichsam die Seele, und das primum mobile aller ihrer Verrichtungen. Wären sie auch noch so gelehrt, so bleibet doch ihre Gelehrsamkeit ein verborgener Schatz im Acker, so wenig und nichts ausrichtet.

§. 13. So hätten wir die fürnehmsten Qvalitäten rechtschaffener Lehrer in etwas berühret. Dürfften wir noch was beyfügen, so wolten wir sagen, wie sich Lehrer in gedachten Qvalitäten perfectioniren könten. Ihre Gelehrsamkeit möchte also befördern, wenn sie nach Anleitung gelehrter Männer die gelehrten Studia ordentlich und solide tractireten. Diese solide Gelehrsamkeit ist zugleich ein Mittel zur geschickten Methode im informiren. Suchen sie aus der Ethic eine genaue Erkäntniß der Ingeniorum und unterschiedenen Naturellen, und aus der Politic oder Staats-Klugheit eine zulängliche Wissenschafft der Stände und deren Beschaffenheit sich zu erwerben, immer mehr und besser, so wird ihre Lehr-Methode dadurch vortreflich secundiret werden. Eine ungefärbte Liebe gegen die Zuhörer, wie sie vorhin beschrieben, wircket allein der Heil. Geist, vermittelst des rechten Gebrauchs der göttlichen Gnaden-Mittel. Diese müssen denn Lehrer gehörig gebrauchen, wenn sie redliche Liebe gegen die Scholaren haben und üben wollen. Gewiß Schul-Arbeit

ist schwer und sauer, daran niemand gerne wil; Allein die Liebe würde sie leicht und süsse machen, alle Schwierigkeiten besiegen, und den verdrüßlichen Schul-Staub abwischen, indem man also durch den Glauben, nicht auf das sichtbare, auf Beförderung und Bezahlung, sondern auf das Unsichtbare, auf die Gnaden-Belohnung Gottes im Himel sehen würde. Dis lassen sich alle Hofemeister und Lehrer in Privat- und öffentlichen Schulen jabestens recommendiret seyn.

§. 14. Was wir von denen nöthigen Qvalitäten der Lehrer insgemein gesagt, und für alle, sie mögen in Kirchen oder Schulen arbeiten, gehöret, das lässet sich auf die Hofemeister der Adelichen Jugend gar leicht appliciren. Wollen nun die Herrn von Adel ihrer Jugend nach Wunsch gerathen wissen, so belieben sie nur, auf unsern Vortrag von geschickten Lehrern, aufmerckſam zu reflectiren, und wo sie Hofemeister von beniemten Qvalitäten kriegen können, dürffen Sie eine Hand voll Thaler nicht ansehen, weil Sie ein reiches, ja ewiges Interesse von ihrer wolgezogenen und wolgerathenen jungen Noblesse mit dem größesten Plaisir dafür ziehen können. Die Exercitia, Reuten, Fechten, u. s. m. dürffen nur bis auf die Academien versparet, oder doch nur nach dem Anfang und Fundament zu Hause getrieben werden.

§. 15. Und so könte ich dieses Capitel schliessen. Denn meines Erachtens ist von guten Lehrern und Hofemeistern zulänglich geredt. Wer das begreifft, was davon beygebracht, der wird schon wissen, welcher

cher Lehrer und Hofemeister zu erwehlen sey. Indeß wird meines Behalts nicht schaden, wenn wir noch hinzu setzen, was wir von dieser Materie sonst noch gelesen haben.

§. 16. So viel wir uns besinnen, so sollen ein gutes **Gewissen** und eine **gehörige Weißheit** die Eigenschafften tüchtiger Lehrer der Jugend ausmachen. Zu dem ersten wird ein **unsträflicher Wandel, eine aufrichtige Liebe** und **Treue**, nebst unermüdeten **Fleiße im** Dociren referiret. Ein **unsträflicher Wandel** ist an einem Lehrenden darum nöthig, weil sonst durch seine böse Sitten nicht nur der Wille der Jugend zum Laster-Wesen gereitzet, und ihr Verstand mit allerhand Irrthümern beladen werden kan. Die **aufrichtige Liebe** der Lehrer gegen die Lernenden gebieret einen rechten Scopum bey der Information. Derselbe ist und gehet dahin, daß sie die anvertraute Jugend zur Ehre GOttes und dero Beforderung erziehen. Gedachte Liebe macht, daß die Lehrende alle Treue und allen Fleiß anwenden, wie davon im vorigen schon gesagt.

§. 17. Die **Weißheit** war das andere Reqvisitum an guten Lehrern. Diese fasset in sich, daß man eine solide **Wissenschafft** und **wahre Gelehrsamkeit** besitze. Fürnemlich bahnet sie zu einer profitablen Methode, sonderlich zur prudentia didactica den sichersten Weg. Daraus fliessen die Characteres guter Lehren, daran man sie erkennen mag. Solche seyn: Esse vere eruditos, nosse justam erudiendi methodum, cupidissimos esse sapientiæ & ma-

gistros & discipulos, conspicuos esse vitæ Sanctimonia & integritate, in mentis cultura esse diligentes, fideles & sinceros, justum habere ac urgere in discentibus scopum, & in omnibus erga discipulos amore esse conspicuos.

§. 18. Daraus erhellet von selbst, welches böse und untüchtige Lehrer heißen können. Lasterhaffte, unweise, ungelehrte, geitzige, Ehrsüchtige, wollüstige, liebloſe, untreue und faule Leute mögen dazu mit Recht gehören. Leute, die an Præjudiciis laboriren, die einen blinden Gehorsam von den Scholaren fordern, und nicht leiden können, wenn die Untergebenen nach dem und jenem in gehöriger Bescheidenheit fragen, die qvid pro qvo proponiren, damit die Stunden nur weggehen, die nur Salaria, Unterhalt und Beqvemlichkeit meynen, u. s. m. die kan kein vernünfftiger Christ als gute Lehrer passiren lassen.

§. 19. Gute Lehrer sind, die alle Pedanterey und unnöthige Grillen bey Seite setzen, die Sprachen, als gelehrte Werckzeuge, kurtz und leicht tractiren, die gelehrten Studia, als die Logic, Ethic, Oratorie, Geographie, u. s. m. nach einer soliden und angenehmen Methode dociren, nicht so wol mit Auswendig-Lernen die Jugend plagen, als fürnemlich ihre unsterbliche Seelen auf eine gehörige Art zu cultiviren suchen, das nöthige und nützliche von dem unnöthigen und überflüßigen sorgfältig im Lehren separiren, die heydnischen Auctores, Terentium, Ovidium, u. s. m. fürsichtig fürlesen, der Jugend eine geziemende Freyheit vergönnen, ihre Scrupel vorzutragen, den rechten Scopum immer vor Augen haben,

das

das Judicium der Untergebenen mit öfftern Fragen schärffen, u. a. m. Doch wir brechen ab aus der Ursach, die bereits §. 14. gesagt.

Das 6. Capitel
von der Methode oder Lehr-Art und Ordnung/ darnach die Adeliche Jugend zu informiren wäre biß zu den Academischen Jahren.

§. 1.

Was zu einer guten Lehr-Methode überhaupt gehöre, davon ist zulänglich im vorigen Capitel gedacht. Man erinnere sich nur ietzo, daß dazu ein nöthiger und kluger Regard auf den Unterscheid der Ingeniorum, des Alters und Standes erfordert worden. Daraus fliesset hieher dieses, daß man Adeliche und andere hohe Standes-Kinder anders als Bürgerliche informiren müsse. Ich bedaure, schreibt der hochberühmte Herr D. Buddeus, daß der sonst hochgelehrte Herr Wagenseilius sich hierinn etwas vergangen habe, in seinem sonst gelehrten Tractat: von Erziehung eines jungen Printzen, der vor allem Studieren einen Abscheu hat, daß er dennoch gelehrt und geschickt werde. Denn da ist kein Theil der Schul-Gelahrtheit, darinnen er nicht einen solchen Printzen wil unterrichtet wissen. Ich meines Orts bleibe bey der Regel des Königs Jacobi I. in Engel-

land,

land, die er seinem Sohn Henrico in seinem Dono Regio also gegeben: Liberalium artium Studiis imbutum te volo, qvantum satis est Regi, non excultum, qvantum exigitur â Professore, Lib. II. p. 64. Man sehe davon mehr dessen wolgesetzten Discurs von der Welt- und Schul-Gelahrtheit §. XXXVI. sq. von dem Licht der Weisheit des Hrn. Musigs.

§. 2. Daraus erhellet ferner, daß man bey Unterrichtung Adelicher Jugend vornemlich auf ihren Stand und Scopum zu sehen habe. Daher ist ungereimt, wenn man sie bald von Kindheit auf mit weitläuftigen Donaten, Grammatiqven, Vestibulis, Orbis pictis u. s. w. martern und plagen wil. Daß man also bey ihrer Unterrichtung den kürtzesten und leichtesten Weg gehen, und sich bey unnützen Stücken der Schul-Gelahrtheit nicht aufhalten müsse, wird ein jeder, der die Sache vernünfftig erweget, leicht erkennen und zugeben. Und woher kömmets doch, daß Adeliche und andere Standes-Kinder vor dem Studieren einen Eckel haben und kriegen, als wenn sie von Orbiliis und Plagiariis auf eine harte Art dazu also angehalten werden wie die, welche einst in Kirchen und Schulen davon Profession machen sollen. Was wird es ihnen nutzen, wenn sie eine Philosophische Grammatic, eine Scholastische Logic, eine leere Metaphysic, und eine fruchtlose Physic de materia & forma u. s. w. tractiren müssen. Wenn sie Christlich, gerecht, und klüglich nach ihrem Stande und Scopo einst handeln und wandeln können, und sie dazu durch gute Information von Jugend auf sind angehalten worden, so haben sie schon genug stu-

studieret. Dazu aber brauchen sie wenig Disciplinen, die schon oben genennet, nur daß sie in einer leichten Art und Ordnung dazu angeführet werden. O daß man überall dis sich sagen liesse, was ietzo wolmeynend erinnert worden!

§. 3. Doch das ist nur davon en general gesprochen. Nun wollen wir fort gehen, und sehen, wie die Information der Adelichen Jugend insonderheit von Jahr zu Jahren, und von Zeit zu Zeit müsse angestellet werden. Daß wir unser Propos einiger Maaßen glücklich erreichen, so wollen wir die Zeit der Information der Adelichen Jugend in 2. grosse Periodos theilen, und beym ieglichen mit wenigen sagen, wie die Methode der Unterrichtung ohnmaßgeblich einzurichten seyn möchte, daß der obgedachte besondere Scopus erreichet würde.

§. 4. Gedachte beyde Informations-Periodi begreiffen 1) **die Zeit**, darin die Adeliche Jugend von Kindheit an bis zu den Academischen Jahren auf eine profitable Art zu informiren ist, hernach 2) **die Zeit** des Studierens, da sie auf Academien leben, und gelehrte Collegia derer Professorum zu ihrem Unterricht hören und besuchen, auch also zur Erhaltung ihres besondern Scopi, davon oben gesagt, wo sie nur wil, nützlich anwenden kan.

§. 5. Die benemte erste Zeit gehet denn von der Kindheit an bis zu denen Academischen Jahren. Diese Zeit hat einen gewissen Umgriff. Kan aber füglich in 2. kleine Periodos wieder abgetheilet werden. Deren **ersten** enthält die Zeit, da die Adelichen Kinder noch unter der Vorsorge der Ammen

und

und Kinder-Frauen seyn; An dieser Zeit ist so viel gelegen, so viel daran gelegen ist, daß ein guter Grund zu einem Gebäu geleget werde. Die Beobachtung dieser Zeit wird plerumq; negligiret. Manche Eltern meynen, es sey daran wenig und nichts gelegen, wie ihre Kinder in den ersteren Jahren auferzogen werden: Allein sie irren so sehr, so sehr die Bau-Leute irren, die zwar ein schön Gebäude aufführen wollen, aber an die Grundlegung nicht gedencken. Quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Gewiß es trifft hie ein: **jung gewohnt, alt gethan.**

§. 6. Der **andere** kleine Periodus der Zeit, davon wir ietzo reden, begreifft die Zeit, darinn nunmehro die Adeliche Jugend von geschickten Hofemeistern und Informatoribus bis zu den Academischen Jahren zur Gelehrsamkeit und wahren Christenthum geschicklich angeführet, und so præpariret werden sol, damit sie sodann die Academien nützlich besuchen, und den besondern Scopum ihres Standes glücklich erreichen möge. Auch diese Zeit muß wol observiret werden.

§. 7. Die erste Zeit betreffend, so ist zu wissen, daß bey Erziehung der Kinder ein **gedoppelter Endzweck**, die **ewige** und **zeitliche Glückseligkeit** derselben zu regardiren ist. Auf diesen gedoppelten Endzweck zielet auch die Gelehrsamkeit. Wil man nun Kinder zu dieser führen, so muß man vorgedachten Endzweck von der Mutter-Milch an bey den Kindern, auch bey Adelicher Jugend, immerzu vor Augen haben. Ist das **Tichten und Trachten**

des

des menschlichen Hertzens böse von Jugend auf immerdar, so muß diesem Ubel fein zeitig begegnet werden. Dazu können Christliche Eltern ein vieles beytragen, und das, was sie selbst nicht können, durch fromme und stille Kinder-Wärterinnen, die ja noch zu haben sind, ersetzen. Dadurch werden Kinder nicht melancholisch, wenn nur alles, was ihnen von GOTT, deßen Erkäntniß und Gottseligkeit bey zu bringen ist, auf eine gehörige Art ihnen bey gebracht wird. Alles, was die Kinder lernen, geschiehet durch die Nachahmung, daß sie alles nachmachen, was sie von andern sehen und hören. Sollen sie nun nichts böses thun, so mache man es ihnen nicht vor, oder ziehe sie auf eine glimfliche Art davon ab. Alles was man ihnen vorredet, muß Wahrheit seyn. Sonst wenn sie gewahr werden, daß man ihnen mit Unwahrheit begegnet, so werden sie endlich gar nicht mehr gläuben. An statt der altvetterischen Fabeln, die man ihnen zu erzehlen pflegt, sol man ihnen Biblische Historien vorsagen, und dabey GOTTes Erkäntniß und die Gottseligkeit gehörig einprägen. Die Vorstellung der Erniedrigung JEsu kan ihrer Hoffarth am besten Abbruch thun. JESU Sanfftmuth kan ihren Eigenwillen schon brechen. Und so läßt sich die erste Erziehung der Kinder schon üben und treiben. Die Frucht davon wird vermittelst Göttlichen Seegens sich zu rechter Zeit zeigen, daß man nicht klagen darff, man habe bey ihnen vergeblich gearbeitet. Dis alles ist auch bey der Adelichen Jugend wol in acht zu nehmen.

§. 8.

§. 8. Wil man Kinder zur Gelehrsamkeit in den ersten Jahren leiten, so läßt sich solches auch gar spielend thun. Die Studia Mathematica räumen den menschlichen Verstand ungemein auf. Die Anfangs-Gründe können Kindern im Spielen beygebracht werden. Dazu sind auch die Kinder-Wärterinnen schon geschickt. Hieher gehört, daß man sie zehlen lasse, **eins, zwey, drey**, u. s. m. Ferner daß man zwey und mehr Dinge ihnen vorlege, und sie frage, welches schöner, besser, **mehr** u. s. f. ist, Z. E. welche Blume, welches Kleid schöner, besser, u. s. m. Dadurch werden die Operationes mentis in die Thätlichkeit gebracht. Daran exferiret sich der Kinder Judicium. So lernen sie alles selbst überlegen, und lassen es nicht aufs Vorsagen anderer ankommen. Warlich so wird ein guter Grund zu den gelehrten Wissenschafften gelegt. Kinder hören gerne singen. Auch dieses sol man sich bey ihnen zu nutze machen, und ihnen geistliche Lieder vorsingen. Kinder haben gerne Bilder, und von solchen sol man ihnen die Bilder der Bibliſchen Historien vorzeigen, anpreisen, und erklären. Und auf kleinen Bilder-Blättern können ihnen auch die Buchstaben geschicklich beygebracht werden. Observirte man dieses in den ersten Jahren der Kinder, auch der Adelichen Jugend, auf eine angenehme Art, der Nutzen davon würde sich Lebenslang zeigen. Man versuche es nur, so wird mans sehen und erfahren.

§. 9. Dis ist der erste Periodus der Erziehung der Adelichen Jugend, da dieselbe unter der Aufsicht

der

der Ammen und Kinder-Frauen sich befindet. Nun folget der andere kleine Periodus, so die Zeit der Information begreifft, darin die Adeliche Jugend von geschickten Hofemeistern zu gelehrten Disciplinen, biß zu den Academischen Jahren angeführet wird.

§. 10. Ist der erste Erziehungs-Grund wohl gelegt, so kan nun ein Hofemeister darauf glücklich fortbauen. Der gedoppelte Zweck, dessen wir §. 7. gedacht, muß auch ietzo deßen Augenmerck seyn, darauf man bey der Information der Adelichen Jugend beständig reflectiren muß. Das wahre Christenthum und die Gelehrsamkeit sind nun weiter zu excoliren, nachdem zu beyden vorhin etwas Grund geleget ist. Zur Methode aber, wie oben gesagt, gehöret, sonderlich ietzo, daß man das Alter und die Ingenia der Adelichen Jugend wol regardire. Ist ietzo das Gedächtniß in seiner besten Beschaffenheit, so sind **Sprachen**, die **Historie**, Geographie, Chronologie u. s. f. fürnemlich zu treiben. Denn das sind die Studia, dazu eine gute Memorie erfordert wird. Dabey ist das eine Haupt-Regel, daß man auf einmahl nicht vieles vornehme, es sey denn in Dingen, die mit einander nahe verwand, und eines durch das andere erläutert und also erlernet werde.

§. 11. Ohnmaßgeblich procedirete man also am besten, wenn man ieglichen Tag nur 2. Lectiones vornähme, so daß die erste vor- und die andere nach Mittage, iegliche mahl 3. biß 4. Stunden triebe. Denn auf solche Maaße kan glücklich geschehen, daß Kinder im 15. oder 16. Jahr die Academien mit

Nutzen besuchen können. Doch wer dieser Lehr-Art wil nachgehen, der muß die Kunst menschliche Gemüther zu erkennen wohl studieret haben.

§. 12. Die **Sprache**, so der Adelichen Jugend fürnemlich beyzubringen wäre, ist die **teutsche**, als unsere Mutter-Sprache. Diese wäre nun ietzo also zu treiben, daß Kinder Adelichen Standes dieselbe **recht sprechen**, teutsche Bücher **wol lesen**, und **ihre Gedancken** von dem und jenem **im Reden und Schreiben mit gutem Teutsch geschicklich** exprimiren lerneten. Je weniger man hieran mehrentheils zu gedencken pflegt, ie nöthiger ist es doch. Wenn Kinder auf die Art, wie vorhin gedacht, die teutschen Buchstaben haben kennen, und zusammen setzen gelernet, so darff man nur ein historisch Buch, auch aus dem neuen Testament, sie klar und laut lesen lassen. Dabey hat man auch diesen Vortheil, daß sie nach Gerade die in und unter den Worten liegende Sachen verstehen lernen. Weiter sind sie anzuführen, daß sie ihre Gedancken entweder schrifft- oder mündlich in dieser Sprache eröffnen lernen. Diese Ubung in der deutschen Sprache ist bey fernerer Information immer fortzusetzen. Sie kan sowol von dem Hofemeister als von den lernenden Kindern mit Lust geschehen, wer nur damit recht umzugehen weiß.

§. 13. Hat es mit dieser Sprache einige Richtigkeit, so kan die **Lateinische** fürgenommen werden. Es ist aber dabey die Methode zu gebrauchen, die ich ehedem nach Anleitung hochgelehrter Männer in meinem Qvinqvefolio Lingvarum fürgeschlagen ha-

habe. Kinder, zumahl Adeliche, mit den Donaten und Grammatiqven bald beschweren, ist sündlich und schädlich gethan. Wie in der deutschen, so auch in der lateinischen Sprache kan man das N. Test. zum Grunde legen, und dabey Occasionaliter die Ordnung unsers Heyls mit einschärffen. Und so kan die Frantzösische, Griechische, Hebräische u. s. m. zu rechter Zeit glücklich erlernet werden. Der grosse Philologus und Polyhistor zu Helmstädt, **Herr Herrmann von der Hardt** hat hierinn was unvergleichliches præstiret. Man sehe dessen Studiosum græcum, Elementa Hebraicæ Chaldaicæ und Syriacæ Lingvæ. Doch wird diesen werthen Mann niemand besser capiren, als der ihn ehedem zu hören Glücke und Gelegenheit gehabt. Der Weltberühmte Professor Eloqventiæ auf der Königl. Preussischen Friderichs-Academie zu Halle Herr Christophorus Cellarius hat in glücklicher Erlernung der lateinischen Sprache sehr vortheilhaffte und angenehme Wege gewiesen. O daß man sie überall nur gehen wolte!

§. 14. Es fragt sich aber, in welcher Ordnung sol vorgedachtes der Adel, Jugend von einem Hofemeister beygebracht werden? Doch das kan aus unserm Vortrag schon erhellen. Ich füge davon ferner bey. Dafern die Kinder die **Ordnung des Heyls** einiger Maaßen begriffen, so muß man sie in die **Heil. Bibel** führen, und so lange sie noch nicht lesen können, daraus die heil. **Geschichte**, die **Glaubens-Lehren**, und **die Christlichen Lebens-Pflichten**, nach ihrer Fähigkeit, erklären. Eine

Bilder-Bibel wird hiebey die besten Dienste thun. Diesem kan man die Geographie beysetzen, da denn die **Land-Charten** als Bilder ihnen vorzulegen, und auf eine angenehme Art die Berge, Flüsse, Länder u. s. m. nach und nach zu zeigen sind. Hiemit mag die **Anführung zum Schreiben** verbunden werden. Anfangs kan man ihnen, ohne Vorschrifft, nur eine Feder in die Hände geben, und sie damit nach Gefallen auf dem Papier kritzeln lassen. Wenn man dabey so viel erhält, daß sie wissen, wie sie die Schreibfedern recht halten, und die Hand im Schreiben führen sollen, so ist es vor ietzo genug. Siehet man, es sey nun Zeit, daß man ihnen einige leichte Buchstaben und Ziffern vormahle, so versäume man solche nicht. Auch möchte man ietzo denen Kindern Mathematische Instrumenta, als Circul, Lineal u. s. m. gar füglich in die Hände geben, daß sie allerhand Figuren abreissen lerneten. Alles das muß dahin gerichtet werden, daß man ihre Seelen-Kräffte probiere und heraus locke, welches leicht geschehen kan, wenn man sie leichte Zahlen lässet zusammen setzen, subtrahiren, u. s. m. Inzwischen sind sie dabey über Vermögen nicht anzustrengen, sondern nach und nach, wie sich ihre Seelen-Kräffte äußern und zeigen. Bey dieser Anführung kan man sie allmählig zum Deutsch-Lesen anhalten, wie §. 12. gedacht, und mit dieser Arbeit, die ietzo erkläret, biß ins 8. oder 9te Jahr fortgehen, aber auch in Stunden, Tage und Wochen so eintheilen, daß es die Kinder mehr mit Lust als Verdruß thun mögen. Fassen sie das, was ietzo gesagt, in diesen Jahren,

ren, so hat man bey ihnen schon genug profitiret, zumahl wo sie ihre Gedancken mit eigenen Worten schrifft- oder mündlich, sonderlich dis letzte mit einer nach und nach anzugewöhnenden feinen Leibes-Stellung, von sich zu geben gelernet, daß ihnen das Leben durch, sonderlich wenn sie zu Aemtern gelangen, vortrefflich dienen wird. Wil man sie übrigens zur Music noch mit anführen, so mags gar wol geschehen, aber auf eine angenehme Art, davon sie hernach bey der Poësie den Nutzen schon sehen werden.

§. 15. Wird vorgedachtes nach unserm Vorschlage gehörig tractiret, so wird man sehen, daß der Kinder Verstand sich immer mehr und besser zeige. Daher ists nun Zeit, in den **Sprachen** und **Historien** mit ihnen fortzugehen. Sind die Biblischen Historien ihnen bekannt gemacht, so kan man ein Compendium von der Welt-Historie also tractiren, daß man ihnen erst den Haupt-Begriff und Zusammenhang derselben beybringen, und bey Wiederholung dessen immer etwas hinzuthun, so wie es ihre zarte Jahre leiden. Das meiste kömmt hier auf den Hofmeister an, der auch ietzo auf kein formales Auswendig-lernen dringen muß. Mit der Welt-Historie sol nun die **lateinische Sprache** nach obiger Methode getrieben werden. Dazu wird die Zeit vom 9. biß zum 12ten Jahre schon zureichen. Nimmet man das lateinische N. Test. und läsßet die Kinder daraus **lesen, deutsch geben,** und analysiren, das ist, decliniren und conjugiren, biß sie dieses wol können, so wird man sehen, daß un-

ser Rath schon gut sey. Daß man sie wil, viele Vocabula Phrases und Formulen, auch Grammaticalische Regeln zu lernen, mit Zwang, Ruthe und Schlägen anhalten, ist sündlich und schädlich gethan. Darum hüte man sich für diesem. Wir beziehen uns hiebey auf das, dessen wir vorhin Meldung gethan. Endlich kan man ihnen lateinische historische Bücher, auch etwa einen Auctorem Classicum, z E. den Cornelium in die Hände geben, und daraus die Constructiones, Connexiones, Periodos, u. s. f. anzeigen.

§. 16. Nicht allein darum, daß Kinder eine Abwechselung haben, sondern auch ihr Judicium mehr und besser zu schärffen, so sol man ietzo einige Mathematische Disciplinen, als die Arithmetic, die Geometrie oder Meß-Kunst und Geographie mit ihnen tractiren. Die heilige Bibel, das wahre Christenthum, und was vorhin gesagt, ist dabey zu repetiren, und immer weiter zu erklären. Rücket das 12te Jahr heran, so wird sichs schon äußern, zu welchem Studio die Adeliche Jugend vornemlich inclinire. Das wäre sodann zwar vornemlich zu treiben: doch könte die frantzösische Sprache nach obiger Methode damit verbunden werden. Allmählig könte man die Oratorie und Brief-Verfassung nach denen nöthigsten Fundamenten in einigen Stunden hinzu thun. Hätten die Adel. Kinder Trieb und Lust auch die griechische Sprache zu lernen, so müste die Anführung dazu nach unser Methode mit genommen werden. So weit kan die Privat-Information von den Hofmeistern poussiret werden.

§. 17.

§. 17. Wollen sodann aber die Herrn von Adel ihre Jugend in öffentliche Schulen und Gymnasia schicken, so müssen sie sich die darinn obtinirende Methoden gefallen lassen. Können sie von den öffentlichen Præceptoribus das erhalten, daß ihre Kinder in Privat-Stunden in ihren angefangenen Studiis, in der Historie, in Matheſi, Oratorie, Genealogie, Heraldic, u. ſ. m. weiter fortgeführet werden, ſo werden ſie erfahren, daß ihre jungen Herrn, in dem 16. Jahre auf Academien zu ziehen, ſchon capable ſeyn, ſonderlich da GOtt zu bißheriger Erziehung ſeinen Segen geben wird. Folget nunmehr

Das 7. Capitel
Wie die Academiſchen Jahre von der Adelichen Jugend nützlich zugebracht werden können?

§. 1.

DEr geehrte Leſer wird nicht ungütig deuten, wenn wir im vorigen Capitel faſt zu weitläuftig geweſen. Es hat die Nothdurfft ſolches erheiſchet. Doch wird man ſehen, daß alles ſehr kurtz gefaſſet ſey, und noch manche nöthige Erinnerung weg geblieben, die aber ein geſchickter Hofmeiſter, oder auch ein gelehrter Vater erſetzen kan und wolle. Wir wollen nun fortſchreiten, und ſehen, **wie die Academiſchen Jahre von der bißher wol informirten Adelichen Jugend mit Nutzen zugebracht werden mögen**? Ubrigens, weil ich glaube, daß die Herrn Docentes entweder auf

Schulen, oder Academien denen jungen Herrn von Adel davon schon satte Nachricht geben werden, wil ich mich kurtz expediren.

§. 2. Ich setze denn hier voraus, daß ein Adelicher junger Herr in seinen gelegten Fundamentis, davon wir bißhero gesagt, so weit wircklich avanciret, daß er die Academischen Lectiones mit Nutzen besuchen könne. Wäre er in seinem Christenthum, in der Biblischen und Civil-Historie, in der Geographie, in der Latinität noch ein Frembdling, so würde er auf Academien wol Geld depansiren, aber keine Gelehrsamkeit erhalten. Ich setze auch voraus, daß er Lust und Willen habe auf Academien seine Studia so zu proseqviren, daß er nach seinem Stande und besondern Scopo eine solide Gelehrsamkeit wircklich erlange. Außer dem kan er immer zu Hause bleiben, oder lieber unter die Cadets gehen, oder sich im Krieg unterhalten lassen, oder sich auf die Wirthschafft appliciren, und also das Geld, so auf die Academischen Studia verwendet werden muß, menagiren.

§. 3. Ich setze ferner voraus, daß er, welche Academie vor ihm als die beste zu erwehlen sey, wisse, wo er tüchtige Præceptores, eine gute Disciplin, eine Christliche Obrigkeit, einen ziemlichen Vulnerum Studiosorum, gesunde Lufft u. s. f. antreffe. Endlich setze ich voraus, daß ein Adelicher Candidatus Academiæ nach seinen Seelen- und Leibes-Kräfften verstehe, zu welchem Scopo er, nach seinem Stande sich resolviren, und darnach die dahin gehörende Studia treiben wolle.

§. 4.

§. 4. Alles das voraus gesetzt, so muß nun gesagt werden, 1) was und 2) wie er auf Academien studieren solle? Auf das erste zu antworten, müßen wir auf den 4fachen besondern Scopum, den wir Cap. 2. erkläret, hir vornemlich reflectiren.

§. 5. Ein junger Edelmann, der sich endlich auf die Wirthschafft legen, und nur auf dem Lande leben wil, muß auf Academien folgende Studia treiben. Vor allen Dingen kan er sich den Cursum Philosophicum so weit erklären laßen, damit er von gelehrten Disciplinen nur den Zusammenhang überhaupt faße. Sonderlich halte er einen Cursum Mathematicum, und sey beflissen die Arithmetic, Geometrie, Geographie, Historiam universalem, auch die Special-Historie von seinem Vaterlande, die Staaten in Europa, ein Collegium Institutionale über Struvii Jurisprudentium, das Jus naturæ, Feudale, Canonicum und publicum, die Ethic, Politic, Architecturam civilem, Oeconomie, und Theologie nach und nach in guter Ordnung, zu tractiren, denen er ein Zeitungs-Collegium beyfügen kan. Wäre ihme die Frantzösische Sprache noch unbekandt, so mag er zur Erlernung derselben auch einige Stunden anwenden. Fechten, Reiten u. s. m. sind Leibes-Exercitia, die eben mäßig mit genommen werden müßen. Wer in ietzt beniemten Studiis wol bewandert ist, der kan schon für einen geschickten Edelmann auf dem Lande passiren.

§. 6. Wil aber ein Adelicher Herr künfftighin im Kriege dienen, so muß er auch darnach seine Academischen Studia wehlen und treiben. Denen ietzo

gedachten Disciplinen kan er die Erlernung der italiänischen und englischen Sprache, das Jus militare, die Architecturam militarem, und ein Collegium Epistolicum, weil ein Soldate öffters Briefe schreiben muß, gehörig beyfügen. Von den Exercitiis ist schon gesagt.

§. 7. Ist ein Edelmann willens dereinst einen Hof-Cavalier abzugeben, so hat er nebst denen §. 5. erwehlten Studiis ein Collegium Heraldicum, über Seckendorfs Fürsten-Staat, über die rem Literariam, über die Veritatem Christianæ religionis, über die Philosophiam aulicam, über die deutsche Oratorie und Brief-Verfassung in gehörigen Stunden zu halten. Die schon gemeldte Exercitia sind ihm auch sehr nöthig.

§. 8. Gedencket ein junger Cavalier gar einen Staats-Mann abzugeben, so muß er mercken, daß von ihm mehr Gelehrsamkeit erfordert werde, als von den vorigen allen. Nebst denen bißher gemeldten Disciplinen sol er die Logic, die Pandecten, die Kirchen-Historie A. und N. Testaments, die Mathesin, das Jus Episcopale, ein Practicum von Proceß-Sachen, Theologiam Positivam und Moralem, Juris prudentiam divinam & Ecclesiasticam, das Völcker-Recht aus den Grotio oder Pufendorfio, die Heraldic, Rem literariam, die ietzigen Staats-Controversien, den Kammer-Proceß, das Hof-Ceremoniel und den Stylum Curiæ sich in guter Ordnung erklären lassen, damit er sich zu einem nützlichen und geschickten Staats-Mann solide habilitiren möge. Von den Exercitiis sage nichts mehr.

Was

Was aber ihm noch fehlen möchte, das kan auf wol eingerichteten Reisen, und an denen Höfen der Grossen ersetzet werden.

§. 9. Dis wären nun die Studia, die ein junger Cavalier, ieglicher nach seinem Scopo, auf Academien zu treiben hätte. Nun wil auch auf das andere kürtzlich antworten, wie er, nemlich, gedachte Studia treiben müsse, wenn er sich zu seinem Scopo perfectioniren wolle. Vor allen Dingen muß er sein Academisches Leben täglich im Gebet GOTT anbefehlen, ein zum Studieren beqveme Stube erwehlen, einen gelehrten Compagnon, wil er anders einen haben, aussuchen, den Tisch, da er täglich speiset, nach seinem Beutel einrichten, dafür richtig zahlen, und was noch sonst hieher gehören mag.

§. 10. Sol sein Gebet um ein glückliches Academisches Leben der heilige GOtt erhören, und seine Studia segnen, so muß er demselben von innen und aussen unverrückt heiliglich dienen. Dagegen hat er für allem asotischen Leben, für Atheistischen und leichtfertigen Wesen und andern Lastern sich sorgfältig zu hüten. Denn es ist ein heilloser Irrwahn, wenn Nobiles dencken, ihnen stehe frey diese und jene Laster zu treiben. Werden sie nicht auch einmahl GOtt Rechenschafft geben müssen? Und wo stehets geschrieben, daß sie von der Ubung der Gottseligkeit excipiret seyn? Zur Beförderung des heil. Gottesdienstes dienen kräfftig die Gnaden-Mittel, GOttes Wort und die beyden heil. Sacramente, wie bekannt. Sollen sie aber dazu dienen, so sind sie gehörig zu brauchen. Wie nun dieses geschehen müs-

müsse, das ist schon anderswo von uns gesagt. Siehe unsere Anleitung zum erbaulichen Bibel-Lesen. An den in der heil. Tauffe getroffenen Gnaden-Bund muß ein Christ, auch der von Adel ist, gehörig gedencken, und das hochwürdige Abendmahl des HErrn öffters würdig geniessen. Aus reinen Theologischen Schrifften unserer Kirchen kan sich ein Studiosus Nobilis davon weiter informiren lassen.

§. 11. Nächst dem muß er nach diesen Tugenden streben, daß er 1) sey fleißig, und die zum Studieren und Collegiis destinirte Zeit accurat anwenden, 2) nüchtern und mäßig sich in Essen und Trincken immer verhalte, 3) ein von Ubung geiler Lüste entfernetes Leben führe, 4) Leutselig- und Höflichkeit gegen iedermann, doch nach Unterscheid des Standes, erweise, und insonderheit 5) in seinen Studiis ordentlich wandele, davon aber noch etwas beyzufügen ist.

§. 12. Es ist dieses. Ein Studiosus Nobilis sol alles, was er auf Academien thut, in gehörigen Stunden verrichten, und die Zeit, so hier gewiß sehr kostbar ist, vernünfftig eintheilen. Denn diese Ordnung ist anima Studiorum, und ohne Ordnung wird man wol eine confuse, aber keine solide Gelehrsamkeit erhalten. Diese Ordnung kan man also täglich in der Wochen einrichten, daß man eine gewisse Zeit 1) zum Gebet und Bibel-Lesen, ferner eine 2) zur Repetition der in Schulen tractirten Studien, weiter 3) eine zur Præparation auf die Collegia, 4) eine zur Anhörung derselben, 5) eine zu deren Wie-

der

derholung zu Hause und im Museo, 6) eine Zeit zum Essen Mittags und Abends, 7) eine zu den Exercitiis, 8) eine zur Besuchung der Bibliotheqven und Buchladen, 9) eine zum Lesen der Nouvellen, der Gelehrten Neuigkeiten, Disputationen, u. s. m. und 10) endlich eine gewisse Zeit zum Spatzierengehen und Schlaffen beständig und ohne unnöthige Aenderung anwenden. Wil man diese Eintheilung der Zeit aufschreiben, und täglich vor Augen haben, wird man sich ungemein wol rathen.

§. 13. Davon mich deutlicher zu erklären, wolte anführen, wie ich ehedessen selber meine Academische Zeit unter Göttlichen Segen angewand hätte, wenn ich nicht besorgte, der und jener möchte mir solches als eine sträfliche Prahlerey anschreiben. Uberdiß studierete ich Theologiam, und würde die Eintheilung meiner Studien einen jungen Herrn von Adel als künfftigen Politico nicht in allem zu Statten kommen. Inzwischen mutatis mutandis wil dieses vorschlagen. Man stehe des Morgens frühe auf um 5. Uhr, und halte seine Andacht mit Singen, Beten und Bibel-Lesen. Von 6 biß 7. Uhr repetire man seine vorhin geübten Schul-Studia. Von 7 biß 8 Uhr kan man sich auf seine Collegia præpariren. Dieselben besuche man von 8 biß 10. von da biß 11 Uhr ist zu repetiren, was man darinn gehört. Biß 12. Uhr möchte der Fechtboden, oder die Reutschul zu besuchen seyn. Die Speise-Zeit observire man täglich von 12 biß 1. Uhr. Von 1. biß 2. Uhr kan ein Buchladen besucht werden. Darnach ist wieder Zeit sich von 2. biß 3. Uhr auf seine

Nach-

Nachmittags-Collegia zu præpariren, von 3. biß 5. Uhr selbe zu hören, auch von 5. biß 6. Uhr zu repetiren, und von 6. biß 7. Uhr etwa, zumahl in Sommer einen kleinen Spatzier-Gang vorzunehmen. Von 7. biß 8. Uhr ist das Abend-Essen. Von 8. biß 9. Uhr kan man Nouvellen, Journale, Disputationes und andere Curiosa lesen, und nach gehaltener Abend-Andacht von 9. biß 10. Uhr, sodann um 10. Uhr sich in GOttes Nahmen schlaffen legen. Und in solche Ordnung kan ein Studiosus Nobilis seine gantze Academische Zeit eintheilen. Kommen Sonn- oder Feyer-Tage, so sind solche Christlich anzuwenden, wie das dritte Gebot aus unserm Decalogo wil. Fallen Academischen Ferien ein, so können dieselbe zu einer Reise nach Hause, oder in eine nahe Stadt, zum Repetiren, Excerpiren, auch erlaubten Divertissements u. s. m. auf eine Gottgefällige und nützliche Weise angelegt werden. Wer aber diese unsere Vorschläge nicht annehmen wil, der hat seine Freyheit. Er kan sich auch von einem Professore davon Nachricht geben lassen nach Gefallen.

§. 14. Nun solte auch von der Academischen Freyheit, die manchen wie ein spitzig Messer in der Hand eines Kindes ist, ingleichen von dem Decoro eines Studiosi Nobilis, wie ers auf seinem Museo, an seinem Leibe, und dessen Stellung, im Reden, in der Kleidung, und Umgang mit andern, z. E. mit den Professoribus, mit andern Gelehrten, mit Studiosis, Bürgern, Kauf-Leuten u. s. m. zu observiren hat, geredet werden, allein es bleibet weg. In einem Collegio Ethico wird davon satter Unterricht gegeben werden.

§. 15.

§. 15. Von denen Collegiis, welche und bey welchen Professore, auch wie sie zu hören, ist unseres Thuns ietzo nicht, weiter vieles zu sagen. Daß man sie hören müsse, darum werden Academien besucht. Hat ein Professor die in seinem Scibili nöthige Gelehrsamkeit, und ist seinem Vortrag treu und fleißig, hat auch eine deutliche und angenehme Methode, bey dem kan man sicher Collegia halten, ob er auch sonst eben keinen Applausum hätte. Die Collegia sind schon oben vorgeschlagen, die sich ein junger Nobilis nach seinem Scopo wehlen kan. Ehe man sie höret, muß man sich darzu præpariren, und das Pensum, so heut eben vorkömet, vorher über meditiren. Im Collegia selbst muß man aufmercksam seyn, das nöthige aufschreiben, und zu Hause eintragen, wohin es gehöret. Nach dem gehörten Collegia ist das, davon gelesen und discurriret worden, wieder zu repetiren, und so lang zu meditiren, biß man es gefasset hat, und nichts obscur bleibe. Vier biß fünf Collegia täglich zu hören, ist überley genug.

§. 16. Uber die Collegia hat ferner ein Studiosus Nobilis auch andere Dinge in seinem Privat-Studieren zu lesen und zu treiben. Dazu gehören **gelehrte Bücher** über die Theile der Studiorum, die er treibet, Nouvellen, sonderlich die gelehrten, Journale, solche Tractate, die in re literaria, politica und Ecclesiastica ein Aufsehen machen, und endlich Disputationes, Programmata, oder was sonst heraus kommet. Man muß sie aber als Neben-Dinge, wenn Ferien einfallen, oder nicht gelesen wird, tractiren, davon ein Professor, der ein guter Literator

ist,

ist, schon Bericht geben wird. Wer die Lectur dieser Dinge recht verstehet, der kan sich einen schönen apparatum elegantioris literaturæ nach und nach schaffen, wie verständige wissen. Indeß bitte ich einen Studiosum Nobilem, sonderlich der einsten einen Staats-Mann abgeben wil, dieses Neben-Studium nicht zu vergessen.

§. 17. Von einer Studenten-Bibliothec eines Studierenden von Adel wil ich nur als im vorübergehen sagen. Dazu gehören die **Heil. Bibel**, ein **Gebet- und Gesang-Buch**, ein Theologiæ Compendium, das man zu Hause und auf Schulen tractiret, die **Bücher**, die uns in qvolibet Studiorum genere auf Schulen erkläret, ein gut **Lateinisch** und **Frantzösisch** Lexicon, diese Bücher sol man auf die Academie mit nehmen. Ist man nun auf der Universität, so muß man die **Bücher**, darüber gelesen wird, die **Bücher**, so uns die Herrn Professores recommendiren, **gelehrte** Journale u. s. m. anschaffen. Offt fügt sichs, daß man im Buchladen, in Auctionen und sonst ein gutes Buch, so uns nach denen Academischen Jahren dienen kan, um leidlichen Preiß erhandeln mag, welche Gelegenheit man sodann nicht aus den Händen lassen darf. Ein schönes Mittel, zur Erkäntniß guter Bücher, und zur Gelehrsamkeit zugelangen, ist auch die recht eingerichtete Conversation mit gelehrten Leuten, so man auf Academien nicht ausschlagen muß. Sie aber profitable anzustellen, findet man schon anderswo, z. E. in dem Polyhistore B. Morhofii u. s. m. gute Anweisung. Publiqve Bibliotheqven sind nicht weniger

niger zu besuchen, davon, wie es geschehen solle, der ietzo noch mit Ruhm florirende Herr Struvius in Introductione in Notitiam rei literariæ die besten Vortheile an Hand geben wird, welches Buch ich überhaupt hiebey bestens recommendiren wil.

§. 18. Es wäre noch vieles dem Studioso Nobili dienliches zu erinnern übrig, so wir aber in die Kürtze bringen wollen. Er sol die Actus Solennes, wenn publice disputiret, eine Promotion gehalten wird u. s. m. nicht versäumen. Er muß auf gute Excerpten-Bücher bedacht seyn, davon er sich von denen Herrn Professoribus Anweisung geben lasse. Die vorhin erwehnten Adel. Exercitia sind in gewissen Stunden zu treiben. Nöthige Recreations-Arten, die ohne Sünde sind, kan er dann und wann mitnehmen. Gute Oeconomie mit seinem Gelde sol er observiren, und es nicht liederlich mit Schmausen, u. s. m. depansiren, sich in keine Händel mengen, den Academischen Magistrat ehren, fürsichtig wandeln, daß er in keine Straffe verfalle, so viel möglich, keine Schulden machen, seine Gesundheit wol observiren, sich dann und wann im Opponiren, Respondiren, oder in einem andern gelehrten Specimine sehen lassen, einen frommen Knaben zum Famulo wehlen, und endlich einen honetten Abschied nehmen, wenn er seine Studia nach seinem Scopo absolviret hat.

§. 19. So viel wäre es, daß wir einem Studioso Nobili wolmeynend anrathen wollen, der auf Academien glücklich fortkommen, und seine Studia mit Nutzen treiben wil, daß er einen Platz unter denen Gelehrten von Adel erhalten möge. Es hätte alles

weitläufftiger ausgeführet werden können, wenn man nicht die Kürtze beliebet hätte. Doch wer das, was wir beygebracht, gehörig observiren wird, den wird es nicht gereuen. Übrigens wer nach unsern Erinnerungen entweder keine Gelehrsamkeit erhalten kan, oder in Händel, Schläge u. s. f. geräth, der mag es seiner übelen Aufführung zuschreiben, daran wir aber nicht Theil haben.

Das 8. Capitel.

Wie Studiosi Nobiles ihr Studieren nach den Academischen Jahren fortsetzen sollen?

§. 1.

Bißher haben wir einige Vorschläge gethan, wie die Hochpreißliche Noblesse ihre Herrn Söhne von Jugend an biß auf die Academische Zeit könne zu den Studiis geschicklich anhalten lassen, wenn Sie aus ihnen eine gelehrte Noblesse erziehen wollen. Nunmehr sollen ein paar Worte davon beygefüget werden, wie die Studiosi Nobiles nach den Academischen Jahren ihre Studia fortsetzen können, damit sie nach ihrem Scopo geschickte Land-Herrschafften, weise und glückliche Krieges-Officiers, Hof-Cavaliers und Staatsmänner abgeben, und also GOtt und dem Christen-Staat im Seegen dienen mögen.

§. 2. Zwar glaube ich wol, daß sie auf Academien von glücklicher Fortsetzung ihrer Studien profitable Anleitung und Consilia werden gehöret haben:

Denen

Denen aber ungeschadt wird mir erlaubt seyn, auch meine Gedancken davon zu eröffnen, die ich nicht aus den Fingern gesogen, sondern von geschickten Gelehrten ehedem gehöret, und nun so viele Jahr bey meinem Privat-Studieren probat befunden habe.

§. 3. Anfangs hat man sich davon einen rechten Concept zu machen, was denn eigentlich **Studieren** heiße? Man muß, wenn man gelehrt heissen wil, auch in gelehrten Büchern, und geschickte Præceptores anhören; denn Bücher und Lehrer sind Zeugen alles deßen, was man studieren muß, ohne welche niemand zur Gelehrsamkeit ohne Mühe recht glücklich gelangen kan: Doch heisset das noch nicht eigentlich **studieren**, wenn man in Büchern lieset, und die Lehrer höret. Mehr thun beyde nicht, als daß sie uns zum **Studieren** Anweis- und Einleitung geben, denen man beym **Studieren** folgen sol. Das aber heißet eigentlich **Studieren**, wenn man die in den gelehrten Disciplinen und Wissenschafften uns vorgelegte Lehren und Wahrheiten vor sich in der Stille anschauet, meditiret und überleget, so, daß man davon im Gemüth die wahren Ideen erhält, sie im Verstande begreiffet, recht beurtheilen, eine Wahrheit aus der andern selbst herleiten, und zu seinem und des Nächsten Wohlseyn recht anwenden kan. **Studieret** also derselbe recht, welcher das, was er in Büchern lieset, und von denen Præceptoribus höret, betrachtet, prüfet, untersuchet, und die Kräffte seiner Seele in ihre Wirckung bringet zu dem Endzweck, den wir kurtz zuvor genennet.

§. 4. Dieſes **Studieren** iſt in allen Partibus Eruditionis zu üben nöthig. Solches müſſen ſich daher auch die Nobiles beſtens recommendiret ſeyn laſſen, wenn ſie in den Studiis was rechtes und ſolides præſtiren wollen. Wie alle Studierende, alſo die Nobiles, die ſich denen Studiis ergeben, müſſen ſich am Bücher-Leſen und Hören-ſagen der Docentium durchaus nicht genügen laſſen, weil ſie ſonſt nichts mehr denn Papageyen ſind, die anderer Gedancken wieder nachſchwätzen, ohne ſie recht zu verſtehen; ſondern ſelbſt Hand zum Wercke legen, ſelbſt meditiren, die vorkommende Sachen erkennen und unterſuchen, biß ſie, als vor gedacht, davon recht überzeuget ſeyn, urtheilen, ſchlieſſen, und wohl anwenden können.

§. 5. **Was** nun die Nobiles alſo ſtudieren ſollen, das iſt ſchon oben geſagt. Es ſind die gelehrten Diſciplinen, dazu ſie ein gutes Naturell haben, und nach ihrem beſondern Scopo biß hieher ſind angeführet worden. Der **Ort, wo** beniemtes Studieren, ſonderlich nach denen Academiſchen Jahren, getrieben werden ſol, muß ſtill und von Geräuſch entfernet ſeyn. Dis wil man, wenn man ſchon lange ſagt: Muſæ amant ſilentium. Und wie ein Richter ohnmöglich die Partheyen recht hören kan, wenn viele dabey ab und zulauffen, und ein lautes Gewäſch oder ſonſt ein Geräuſch machen: alſo mag man die Muſen nicht gehörig vernehmen, wenn man mit ihnen an Orten, wo ein Getümmel von Menſchen erreget wird, ſprechen, ich wil ſagen, ſtudieren wil.

§. 6.

§. 6. Doch das verstehet ein jeder selber schon. Indeß sind Schulen und Academien nicht allein die Oerter, wo man studieren kan, sondern man kan auf dem Lande, in Städten, am Hofe, im Kriege, auf Reisen, beym Ackerbau, u. s. m. seine Musea finden und haben, wenn man sie nur recht zu wehlen und zu nehmen weiß. Dis ist eine Anmerckung, die auch denen Studiosis Nobilibus nach Academischen Jahren dienen kan.

§. 7. Fragt man nach **der Zeit**, wenn Adeliche Herrn, die die Academien verlassen haben, studieren sollen und können? so fället die Antwort **theils insgemein, theils insonderheit.** Durch **jenes** verstehet man die gantze Zeit des Lebens, weil niemand ie so weit studieren wird, daß er weiter keines Studierens bedürffen möchte. Ars longa vita brevis. Und die Studia sind, zumal heutiges Tages, so sehr amplificiret, daß, wer alle Solide studieren wolte, damit nicht fertig werden würde, wenn er auch Methusalems Alter erreichte. Dis können sich die mercken, welche daran genug haben, wenn sie ihre Schul- und Academische Jahre taliter qvaliter zugebracht. Bücher besitzen, und so viel Tage mit Müßiggehen, Schmausen, Railliren u. s. m. ohne an das rechte Studieren zu gedencken, verbringen, auch dabey noch über lange Weile klagen können.

§. 8. **Dieses**, wenn man insonderheit studieren solle, betreffend, so kan man zwar sagen: Aurora Musis amica, die Morgenstunde hat Gold der Weisheit im Munde, oder die erste frühe Tages-Zeit ist

zum Studieren am geschicktesten. Und es lehret die Erfahrung, daß dis recht gesprochen: Doch leidet es ein Excipe. Denn es giebet auch Personen, bey welchen obiges Sprüchwort so gar nicht eintreffen wil, die sich des Abends von 9. bis 12. Uhr beym Schlaffengehen zum Studieren am geschicktesten befinden. Nachdem sich nun einer zum Studieren geschickt befindet, es sey Morgends oder Abends, so sol er solche Zeit dazu gehörig anwenden. Ferner müssen wir auch das sagen, daß die Nacht zum Studieren besser, als der Tag, und der Winter dazu besser, als der Sommer sey. Denn im Winter sind lange Nächte, und in diesen ist alles still, die Thüren sind verschloßen, die Fenster verriegelt, und die Sinnen haben nichts, dadurch unsere Gemüther am Nachsinnen gehindert und gestöret werden könte. So viel nun der Herrn von Adel, die studieret, Umstände oder Chargen, die sie bedienen, verstatten, können sie sich der langen Winter-Nächte zum Studieren sehr commode zu Nutze machen. Es ist unnöthig, und wieder unsere Meynung, daß man die gantze Nacht bey Licht lesen, schreiben, und sich also ermüden sol; sondern man kan sich einen Stuhl zum Bette setzen, und beym Schlaffengehen ein Buch von der oder jener Disciplin, die man solide tractiren wil, bey einem eine Weile brennenden Licht, zur Hand nehmen, und das, worüber man etwa beym Aufwachen meditiren wil, etwas überlesen, und alsdenn nach ausgelöschten Licht sich zum Schlaff bequemen. Beym Aufwachen gegen Morgen kan man die vorhin über-

berlesene Materie, oder was man sonsten vor hat, in seinem Gemüth nach seiner Natur, Eigenschafft, Ordnung, Inhalt u. s. m. übermeditiren, so lang bis man sie gründlich erkennet und begreiffet. Und auf diese Weise kan man alle andere Materien des Nachts durchstudieren. Wer Matheſin inne hat, der wird hiebey desto glücklicher fahren. Hat man ein Blat weiß Papier nebst einem Bleystifft auf dem Schemel liegen, so kan man die guten Gedancken, die uns beym Meditiren einfallen, mit einigen Strichen, dabey man sich derselben beym Aufstehen wieder erinnern kan, auf dasselbe auch bey finsterer Nacht mercken. Die Vortheile, so hieher gehören, wird uns die Vernunfft schon zeigen. Itzt gedachte Art zu studieren ist commode, denn man im Bette liegen bleiben. Und ob man dabey wieder einschliefe, so hat das nichts zu bedeuten. Die Nacht-Zeit also zum Studieren anzuwenden macht uns nach unserm Stande, da man etwa am Tage zu reden, und etwas vorzutragen hat, am besten geschickt. Ich pflege, schon viele Jahre, bey meinem Predigt-Ambt also zu thun, daß ich meine Texte meditire, und kan sagen, daß mir Dispositiones, Realien u. s. m. einfallen, also, daß ich beym Aufstehen zur Elaboration einer Predigt wenig Zeit gebrauche. Man versuche es, und studiere auf solche Art, gewiß wird man erkennen, es sey damit nicht übel gerathen. Es gehören aber Leute dazu, die ordentlich leben, und in Essen und Trincken keine Excesse üben. Und auf diese Weise können auch unsere Standes-Geschäffte ohne Abbruch getrieben werden.

§. 9. Was wir also von der Studier-Zeit gedacht, damit ist auch zugleich in etwas eröffnet, **wie man studieren solle**. Unsere Seele, damit wir eigentlich studieren, ist à parte ante kein ewiges Wesen, und hat ihre Grentzen. Daraus fliesset, daß man nicht vieles auf einmahl zu studieren, sondern eine Sache nach der andern dazu nehmen müsse. Hat man die begriffen, sodann mag man eine andere nehmen, und so ferner darinn fortgehen. Bald im Anfang der Zeit, da man die Academie verlassen, thut man wol, wenn man sich einen General-Begriff von allen Partibus Eruditionis erwirbet. Darauf kan man das Studium ordentlich treiben, darauf man sich ins besondere gelegt, so daß man es in seinem Zusammenhang überlege, von Theilen zu Theilen durchgehe, und sodann einen Theil nach dem andern durch studiere nach der Art, wie es eigentlich studieren heisset. Z. E. man wil die Philosophischen, Theolog. Juristen oder andere Studia recht fassen, so kan man nach unserer Art verfahren. Oder man wil die Ethic, Politic, Jus naturæ & Gentium u. s. w. studieren, so thue man gleich also. Wer auf Schulen oder Academien so glücklich gewesen, daß er zu solchem Studieren dienliche Anleitung erhalten, der wird sehr vortheilhafft und mit der grösten Annehmlichkeit seine Studia nach den Academischen Jahren zu treiben wissen. Das in der Logic angewiesene Meditiren, wird hiebey die Seele unsers Studierens seyn. Der Endzweck dabey ist die Beförderung unserer und des Nächsten Glückseligkeit. Daß unsere Seele recht excoliret, und nach dem

Wor-

Worte GOttes eine Gnaden-Wohnung GOttes werde und bleibe, daß man Friede und Ruhe im Leben genieſſe, und in erwünſchter Geſundheit lebe, auch zu dieſem allen dem Nächſten beförderlich ſeyn könne, dahin ſol alles in unſern Studieren abzielen, wie bekannt.

§. 10. Noch iſt übrig, daß wir nach den Mitteln fragen, dadurch wir offt beniemtes Studieren befördern können. Dazu gehöret aber fürnemlich der **rechte Gebrauch nützlicher Bücher.** Welche einem Studioſo Nobili alſo heiſſen können, ſol zu ſeiner Zeit geſagt werden. Jetzo kömmet deren rechte Gebrauch in Betrachtung. Man ſol ſie 1) weiter nicht brauchen als gute Subſidia und Hülfs-Mittel beym Studieren. Sie ſind gleichſam die Pferde, die uns eine Reiſe commode fortbringen. Groſſe Bibliotheqven 2) ſind denen, die ſie nicht recht zu rangiren und zu gebrauchen wiſſen, mehr ſchäd- als nützlich. Gute Bücher 3) zu kennen, ſol man ſich ex re literaria anweiſen laſſen. Wer auf Schulen und Academien keine Information erhalten, der leſe des hochgelehrten Herrn Struvii Introductionem in notitiam rei literariæ, oder ſehe davon Morhofii Polyhiſtorem nach, wie vorhin gedacht. Man muß 4) von ieglicher Wiſſenſchafft die Haupt-Bücher anſchaffen, und ſie als tägliche Manualia brauchen, ſo kan man vieler andern entrathen, und das Geld erſparen. Was 5) von alten, ſonderlich neuen Büchern zu halten ſey, davon kan man ſich aus gelehrten Journalen und Catalogis Nachricht geben laſſen. Die Monathlichen Schrifften, die von den Welt-

berühmten Academien der Wissenschafften zu Pariß, Londen, Bommern und Berlin ediret werden, auch die latein- und deutschen Acta Eruditorum Lipsiensium können uns hierinn die besten Dienste thun.

§. 11. Kennet man 6) die Haupt-Bücher in iedlichem Studio, und ist selbe gehörig durchgangen, auch deren Inhalt wol begriffen, alsdenn sind andere als Neben-Bücher zu lesen, dazu wenige Zeit erfordert wird, wenn es also geschiehet: Man nimmet ein solches Buch, liesset den Titul, die Dedication und Vorrede, wenn sie da sind, attent durch, beym Durchblättern siehet man die Capitel und Theile, deren Uberschrifften, die Marginalien mit flüchtigen Augen an, auch perlustriret man die Register und Indices. Findet sich hie und da eine Materie, die man noch nicht so erkläret gelesen, so kan man es mit einer Linie neben dem Text herab, wo sie angehet und aufhöret, mercken, damit man es im Nachschlagen ohne Zeit-Verlust wied er finden könne. Wil man von dem Werth oder Unwerth eines Buchs bald Nachricht haben, so darf man nur etliche Paginas mit Aufmercksamkeit durchlesen, sodann wird man bald sehen, ob an dem Buche was sey oder nicht. Sind die Bücher, die man so lesen wil, geliehen, so muß man daraus excerpiren, was uns daraus zu wissen nöthig ist, und dereinst nützen kan. Inzwischen muß man über seine Bibliothec einen General-Indicem in Alphabetischer Ordnung verfertigen. Und der kan dreyfach seyn, als 1) einer der Bücher, wie sie im Repositorio stehen, 2) einer

derer

derer Auctorum, und 3) auch einer derer denckwürdigen Materien und Realien, die in unsern Büchern erkläret werden. Ein solcher dreyfacher Index ist nicht nur nöthig, damit man nicht Wahns werde, sondern auch nützlich denen, die entweder von Bücher raisonniren, oder etwan von der und jener Materie was ediren wollen, die auf solche Maaße halbe Arbeit haben. Vieles Geld könte auch ersparet werden, wenn man öffentliche Bibliotheqven zum gemeinen Nutz überall anlegte.

§. 12. Aus allem, was wir bißhero gesagt, erhellet denn ohnschwer, daß der Weg zur soliden Gelehrsamkeit so mühsam und schwer nicht sey, als sich Unerfahrne offt einbilden, oder machen wollen. Vor Alters sprach man auch, und man sprichts noch: Ars longa vita brevis, der Wissenschafften sind viel, und das Leben der Menschen kurtz: aber das ist nur certo modo recht gesprochen. Denn es kan ein nicht unfähiges Subjectum in 24. Jahren noch wol gelehrt werden, und sein Studieren profitablement fortsetzen. Wolte aber iemand in allen 4 Facultäten Doctor werden, und seine Gelehrsamkeit in allen Fällen und Umständen zeigen, sodann würde freylich mehr Zeit dazu gehören, und offt die Lebens-Zeit nicht zureichen.

Das

Das 9. Capitel.

Was etwa Adel. Eltern bey glücklicher Erziehung ihrer Jugend zu observiren hätten?

§. 1.

WJe allen Christlichen Lehrern oblieget, daß sie ihre Kinder auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn, Eph. 6, 4. Also können sich Adeliche Eltern dieser Pflicht nicht entbrechen. Was Sie aber dabey zu observiren hätten, das wollen wir mit 2 und 3 Worten wolmeynend mittheilen, in Hoffnung, es werde wol aufgenommen werden. Wir thun dieses um so vielmehr, damit unsern Blättern nichts, was etwa reqviriret werden könte, fehlen möge.

§. 2. Das **erste**, darnach Adel. Väter zu trachten hätten, wäre das, daß sie auch eine nach ihren Umständen nöthige Gelehrsamkeit besitzen möchten, oder wo sie daran in der Jugend durch plagiarios gehindert worden, daß sie wenigstens rechte gläubige Christen und Kinder GOttes in der Wahrheit heissen könten. Denn wie wollen Sie die Erziehung ihrer Kinder sonst tractiren, geschickte Hofmeister wehlen, und deren Information secundiren, wenn sie weder Gelehrsamkeit haben, noch das wahre Christenthum verstehen und üben?

§. 3. Das **andere**, so sie zu observiren hätten, möchte seyn, daß sie die Kosten, die theils zur Annehm-

nehm- und Haltung eines geschickten Hofmeisters, theils zu nöthigen Büchern und andern Mitteln der Gelehrsamkeit erfordert werden, willig und promt darreichen, den Hofmeister höflich tractiren, und dessen Arbeit möglichster massen, soviel ihr Stand und Umstand leiden möchte, secundiren wolten. Denn wenn sie entweder etwa ohne Hofmeister ihre Kinder allein selbst erziehen, oder den und jenen Menschen zum Hofmeister, er wäre geschickt oder nicht, wenn er nur um wenige Thaler dienen wolte, promiscue annehmen, oder auf des Hofmeisters Information nicht Acht geben wollen, was wird das für eine Erziehung ihrer Jugend seyn?

§. 4. **Drittens** müssen sie nimmer zugeben, daß ihren Kindern falsche und verkehrte Begriffe und Notiones der vorkommenden Dinge beygebracht werden. Was die Kinder in zarter Jugend etwan unvollkommen begreiffen, das kan ihnen nach und nach, wenn sie erwachsen, mehr und besser erkläret werden. Dis gilt und hat Statt in allen Dingen, die den Kindern vorkommen, sonderlich die zur Gelehrsamkeit gehören, am meisten die unserer Seelen Seligkeit betreffen.

§. 5. **Vierdtens** wäre gut, wenn Sie ihre Kinder von allzufamiliairen Umgang des Gesindes abhielten. Denn man weiß ja aus der Erfahrung, wie übel vieles Gesinde geartet sey. **Böse Geschwätze verderben gute Sitten**, schreibet Paulus 1. Cor. 15, 33. Und **wer Pech angreiffet, der besudelt sich damit, und wer sich geselllet zum hoffärtigen**, Lügnern, Fluchern u. s. m. **der lernet**

net Hoffart, Lügen, Fluchen, erinnert sehr wohl Sirach Cap. 13, 1. Doch ist es nicht dahin zu verstehen, daß man Kindern erlauben sol, daß sie das Gesinde, oder andere, die nicht von Adel, als eine geringe verächtliche Canaille hämisch und höhnisch tractiren mögen. Vielmehr haben Adeliche Eltern ihre Jugend dahin anzuhalten, daß sie iedermann, wer es auch sey, wenn er zum Guten vermahnet und anleitet, willige Folge leisten, auch die Fehler anderer, ob sie gleich von geringen Schrot und Korn sind, in gehöriger Liebe übersehen mögen.

§. 6. Zu dem Ende, und überall ist fünfftens gut, wenn Adeliche Eltern ihren Kindern mit gutem Exempel vorgehen, und gesinnet seyn, wie JESUS, Phil. 2, 5. sq. Denn es nicht auszusagen, was das bey Erziehung der Jugend insgemein, so auch beym Adel, für Schaden bringe, wenn Eltern, Hofmeister, und andere, die in einiger Auctorität bey ihr stehen, ein Lasterhafftes Leben in Völlerey, Säufferey, u. s. m. führen. Zwar setzet unser JEsus ein erschreckliches Wehe darauf, wenn man andern Aergerniß giebet, Matth. 18, 6. 7. Wie wenig man aber dafür erschrecke, und wie sparsam die Erziehung der Kinder sey in der Zucht und Vermahnung zum HErrn, Eph. 6, 4. zeuget die betrübte Erfahrung so sehr, daß es mit blutigen Thränen nicht genug zu beweinen ist. Es wird aber solches der gerechte Richter schon sehen, und suchen zu seiner Zeit.

§. 7. Vier Laster kleben sonderlich der Jugend an. Sie heißen **Fürwitz Ungeduld**, Præcipitantz und **hartnäckige Eigenliebe**. Diesen haben Ade-

Adeliche Eltern auch sechstens bey ihrer Jugend gehörig zubegegnen. Alles wollen Kinder wissen, und fragen nach alles. Gute Erinnerungen sind ihnen unleidlich. Ihnen fehlet Zeit und Geschicke ein Ding gehörig zu überlegen. Sie bestehen auf ihren Sinn, und wollen alles nach ihren Kopfe haben. Alles das aber zu benehmen lieget fürnehmlich den Eltern ob.

§. 8. Adeliche Eltern, sonderlich die Herrn Väter, haben siebends dis zu besorgen, daß sie ihre Kinder, sonderlich die Herrn Söhne, nichts ohne Ursach und Endzweck handeln lassen. Daher können sie immer gefraget werden, warum sie dis und das geredt oder gethan? was sie dazu bewogen? wozu es geschehen? welche Raison sie dazu angetrieben? Wenden sie falsche und unrechte Ursachen vor, so muß es ihnen gewiesen werden. Ist die Ursach und der Endzweck, so sie dabey gehabt, unzulänglich, sodann kan man ihnen was besserş zeigen. So aber Ursach und Endzweck ihrer Rede und ihres Thuns gut, recht, Christlich, honett und gültig gewesen, so sind sie darin zu confirmiren. Kluge wissen, was hiermit gesagt ist.

§. 9. Alle eitele Ehre, Gemächlichkeit des Lebens, Reichthum, Dignität und hohe Chargen, kurtz, alle Welt-Vanitäten sind achtens ihnen auszureden. Dagegen sol man die Beförderung der Ehre GOttes, des Wohlseyns im Staat und Liebe des Nächsten zeigen, daß diese Dinge allein ein Christ zum Zweck seines Thuns und Studierens haben müsse.

§. 10.

§. 10. Nicht nur sind ferner Kinder **neundtens** anzuführen, daß sie Gutes und Böses recht zu kennen, und sonst aller Dinge Wehrt (vera rerum pretia) zu schätzen wissen, sondern auch, und fürnemlich zu folgenden drey Haupt-Tugenden, als zur **Liebe der Wahrheit**, zum **Gehorsam** und **Fleiß** anzuhalten. Denn dadurch werden 3. Haupt-Laster bey ihnen getilget. Die Liebe der Wahrheit machet sie redlich und aufrichtig, wehret auch allen Lügen. Gehorsam beuget ihre sonst halsstarrige Hertzen. Fleiß nimmet Faulheit und Müßiggang weg, machet sie auch aufmerckſam, geduldig, eifrig und beständig in dem, was sie thun sollen.

§. 11. Daß ich das übrige zusammen fasse, so haben **zehends** Adeliche Eltern, sonderlich Väter, ihre Jugend zur wahren Klugheit, die eine Tochter der Weisheit ist, und dero Ubung anzuführen, wie sie klüglich gegen GOtt, gegen sich und andere handeln mögen. Alle Fälle, so sich hie und da begeben, oder die Nouvellen erzehlen, sind dazu wol anzuwenden. Dabey müssen alle Vorurtheile ihnen benommen werden, so offt man findet, daß sie an selben laboriren. Dieses nun, was wir bishero wolmeynend gesagt, ist von Adelichen Eltern sorgfältig zu observiren. Auch vieles davon mögen sich die bey Adelichen Kindern bestellete Hofmeister mercken. Das übrige, was noch hieher gehören möchte, lassen wir weg. Nur das können wir nicht unerinnert vorbey gehen, daß auch Adeliche Eltern von Erziehung ihrer Kinder GOtt dem rechten Richter werden genaue Rechenschafft abzulegen haben. O sie sehen

ja

ja dahin, daß es mit Freudigkeit geschehen möge! die Zeit dazu kömmt gewiß.

Das 10. Capitel

Von den Büchern/ die bey der Information Adelicher Jugend nach und nach anzuschaffen wären.

§. 1.

WIr eilen zum Ende. Darum ist auch das vorher stehende Capitel kurtz gerathen. Man stehet überdiß in der Persvasion, daß Adeliche Väter, Hofmeister, und die bey der zur Gelehrsamkeit anzuführenden Adelichen Jugend zu thun haben, etwan schon alles besser wissen, als wir nach unser Wenigkeit, was von glücklicher Erziehung Adelicher Jugend ohne Maßgebung gesagt. Doch daß wir unserer Feder noch einige Freyheit verstatten, so mag sie noch schreiben, **welche Bücher dabey nach und nach anzuschaffen seyn möchten.** Weiter aber wird nichts gesagt, sondern vielmehr unser Vortrag geendiget werden. Die Bücher sollen folgen, wie sie uns in die Feder fallen, doch in der Ordnung, als wir sie nöthig erachten. Es sind

Die Heil. Bibel, vors erste nur das N. Testament in 8. verteutscht von D. Martin Luthero.

Der Catechismus Lutheri, dabey unser ausgekerneter dienen möchte.

Das Dreßdenische Gesang-Buch.

Ein geistreiches Gebet-Buch, dabey vielleicht unsere Anleitung dienen kan.

Die Historische Bilder-Bibel in 8. dienet bald von Kindheit an.

B. Hutteri Compendium Theologiæ lateinisch und teutsch, als es zu haben, in 8.

Cellarii Liber memorialis, Merseburgi 1704. in 8. ist ein zulängliches Vocabularium.

Deßen erleichterte Lateinische Grammatica, so bey vorigen gebunden werden kan;

Oder mein Qvinqvefolium Lingvarum, darin zur Erlernung der Latein. Frantzös. Italiän. Griech. und Hebräischen Sprache kurtze und leichte Anleitung gegeben, in 8.

Anonymi A B C der Gelehrsamkeit in 8. so in der ersten Jugend, die gelehrten Disciplinen im Compendio zu zeigen, schon dienen kan.

B. D. Seb. Schmidii Lateinische Version N. T. in 8. ist bey erster Anführung zur Lateinischen Sprache zulänglich.

Castalionis Lateinische Version des N. Test. kan dienen, wenn die Jugend ad elegantiam styli sol angeführet werden, in 8.

Cornelius Nepos, ein Auctor terfissimæ Latinitatis, kan beygefüget werden.

Des Herrn von Tschirnhausens, eines gelehrten Herrn von Adel in der Ober-Lausitz, leichte Anführung zu den Mathematischen Wissenschafften überhaupt, in 8.

Oder Christ. Wolffii erste Anfangs-Gründe der Mathematischen Wissenschafften; Oder Hederichs Anleitung dazu. Wittenb. 1714. in 8.

Herm. Dietr. Kemmerich neueröffnete Academie

der

der Wissenschafften, Leipzig 1711. in 8. ist ein schönes Buch, daraus sich Hofmeisters Raths erholen können.

Pefchecks leichte Anführung zur Rechen-Kunst in 8. dienet schon in den ersten Jahren.

P. L. Berckenmeyers Geographische Fragen auf eine kurtze und leichte Methode vor die Anfänger, Hamburg in 8. darin auch die Wapen der Grossen gezeiget werden;

Deßen Anleitung zur Universal-Historie samt dero Erläuterung auf eine leichte Art, Hamburg in 8. beyde Bücher können zusammen gebunden werden, sind gut.

Hübners Geographische Fragen in 12. und

Deßen Historische Fragen in 12. etliche Theile, kan man tractiren, wenn die vorigen beyde zum Grunde gelegt seyn. Oder

Christ. Cellarii kurtze Fragen aus der Universal-Historie mit Junckers Einleitung, 1712. in 12.

Talanders Brief-Steller, und andere Bücher dienen zu einem guten teutschen Stylo in 8.

Junckers Anleitung geschickte Briefe zu schreiben, in 12. ist zu erst genug. Heißet sonst der wohl informirte Briefsteller. Oder Menantes Einleitung zur teutschen Oratorie und Brief-Verfaßung, in 8. ein schön Buch.

Des Herrn von Hofmannswaldau teutsche Gedichte 1. und 2ter Theil in 8. sind schön, und in der Vorrede des ersten Theils wird von der teutschen Poësie und dero Historie kurtz und gut gehandelt.

Hübners Oratorische Fragen in 12. können nun nach gerade versuchet werden.

Weisens curieuse Fragen von teutschen Briefen, Orationen, Versen u. s. m. sind nicht zu verwerfen, in 8.

Die Music Vocal- und Instrumental kan auch ietzo angefangen, und zur Erfrischung des Gemüths in Neben-Stunden getrieben werden, dabey ietzo überall Gelegenheit ist. Vor allen lehre man geistliche Lieder singen, führe zum Clavier an, u. s. m.

Jo. Clerici Ontologia kan dem Hofmeister dienen, die General-Terminos der Jugend zu erklären, so nun nöthig.

M. Mart. Musigs Licht der Weißheit fasset alle Philosophische Disciplinen, nach D. Buddei Methode, im Compendio zusammen in 8. daraus man die Jugend in der Historie der Welt-Weißheit, Logic, u. s. f. zulänglich unterweisen kan. Das Buch ist teutsch und auf eine Catechetische und leichte Art verfasset. Wil der Hofmeister

D. Buddei Elementa Philosophiæ Eclecticæ universæ, so lateinisch geschrieben, in 8. conferiren, so wird er desto besser fahren, und die Jugend viele Kosten ersparen, die sonst an verschiedene hieher gehörende Bücher zu verwenden sind.

Jac. Fried. Reimanns Einleitung zur Historia literaria, so aus etlichen Theilen bestehet, sind hieher füglich zu ziehen.

D. Christ. Thomasii Einleit- und Ausübung der Vernunfft-Lehre, Halle 1691. und 1705. in 8.

Wei-

Weisens curieuse Fragen aus der Logica in 8. sollen denen Politicis dienen, sind aber zu weitläufftig, und noch mit Scholastischen Sauerteig gezieret.

Des Herrn von Tschirnhausen Medicina mentis in 4. ist lateinisch, und nur denen verständlich, die in Mathesi erfahren sind, enthält aber sonst manche gute Monita, so bey der Information der Jugend nicht zu verwerffen.

Steinbrechers frantzösische Grammaire in 8. dabey dienet

Das Montische N. Test. in frantzösischer Sprache in 8.

D. Joach. Langii erleichterte lateinische Grammatica in 8. dienet zur weiteren Erklärung dieser Disciplin, ist aber von den lateinischen Grammatiqven Vossii, Schmidii, Rhenii u. a. fast wenig unterschieden.

D. Jo. Christ. Wentzels historischer Redner, in 8.

Des Herrn von Seckendorff deutsche Reden, in 8. oder

Vornehmer Ministrorum deutsche Reden in 8. in etlichen Theilen, mögen nunmehro zu Hülffe genommen werden.

Omeisii gründliche Anleitung zur deutschen accuraten Reim und Dicht-Kunst, Nürnberg 1704. in 8. ist in dieser Materie eines von besten: wie auch Menantes (darinnen viele von Herrn Neumeisters Versen) allerneueste Art zur reinen und galanten Poëtie zu gelangen, in 8. Man wehle dis, oder das vorher stehende Buch.

Anonymi Europäische Fama, so bereits aus vielen Theilen bestehet, oder
Ant. Fabri Europäische Staats-Cantzeley, oder
Anonymi Welt- und Staats-Spiegel, oder
Anonymi Durchlauchtige Welt in 12.
Pufendorfii Einleitung zur allgemeinen Historie, cum Commentario D. Jo. Petri Ludwig in 8.
Jo. Georg. Layrizii Historisch-Genealogischer Palm-Wald, fol.
Bern. Zechii Europäischer Herold, fol.
Anonymi Einleitung zu der Römisch-teutschen Historie, in 8.
Christ. Weisens kluger Hofmeister mit Junckers Fortsetzung bis auf 1712. in 8.
Anonymi politischer Nach-Tisch mit Junckers Fortsetzung biß auf 1714. in 8. alle diese historische Bücher dürffen eben nicht alle, sondern mit Unterscheid und Ordnung diese oder jene gebraucht werden.
Melissantes Geographia novissima in 8. ist ausführlich.
Ejusd. curieuse Gedancken von Land-Charten 1713. in 8. muß auch consuliret werden.
Anonymi neu-verbesserte und vermehrte Staats-Geographie in 8. darin præstiret mehr
Herr Großer, berühmter Rector zu Görlitz in seiner Welt-Beschauung, in fol. gewiß ein vortreflich und vor Adeliche junge Herrn sehr dienlich Buch.
Anonymi Historische Zeit-Rechnung oder Chronolog. Tabellen, Lüneburg 1699. fol.
Hübners kurtze Fragen aus der Genealogie in 12.

Jac.

Jac. Wil. Imhofii Genealogische Wercke, so überall beliebt.
Erdm. Uhses Geograph. Lexicon, fol.
Seckendorffs Fürsten-Staat.
Nic. von Greiffencrantz Wapen-Garten, oder Herolds-Spiegel, in 12. u. s. m.

§. 2.

So hätten wir die nöthigsten und besten Bücher für die Adeliche Jugend nach unsern Gedancken angeführet. Noch mehr, und zwar von den Real-Disciplinen, anzuführen, leidet der Raum des Papiers nicht. Wer mehrere wissen wil, der schlage entweder **Kemmerichs, Hederichs, Gottschlings, Reimanns** u. a. Einleitungen zu den Wissenschafften nach, oder lasse sich solche von gelahrten Hofmeistern, oder Academischen Professoribus nennen.

Wir setzen unsern Blättern, unter hertzlicher Anwünschung alles Göttlichen Wohlgedeyens, also das

E N D E.



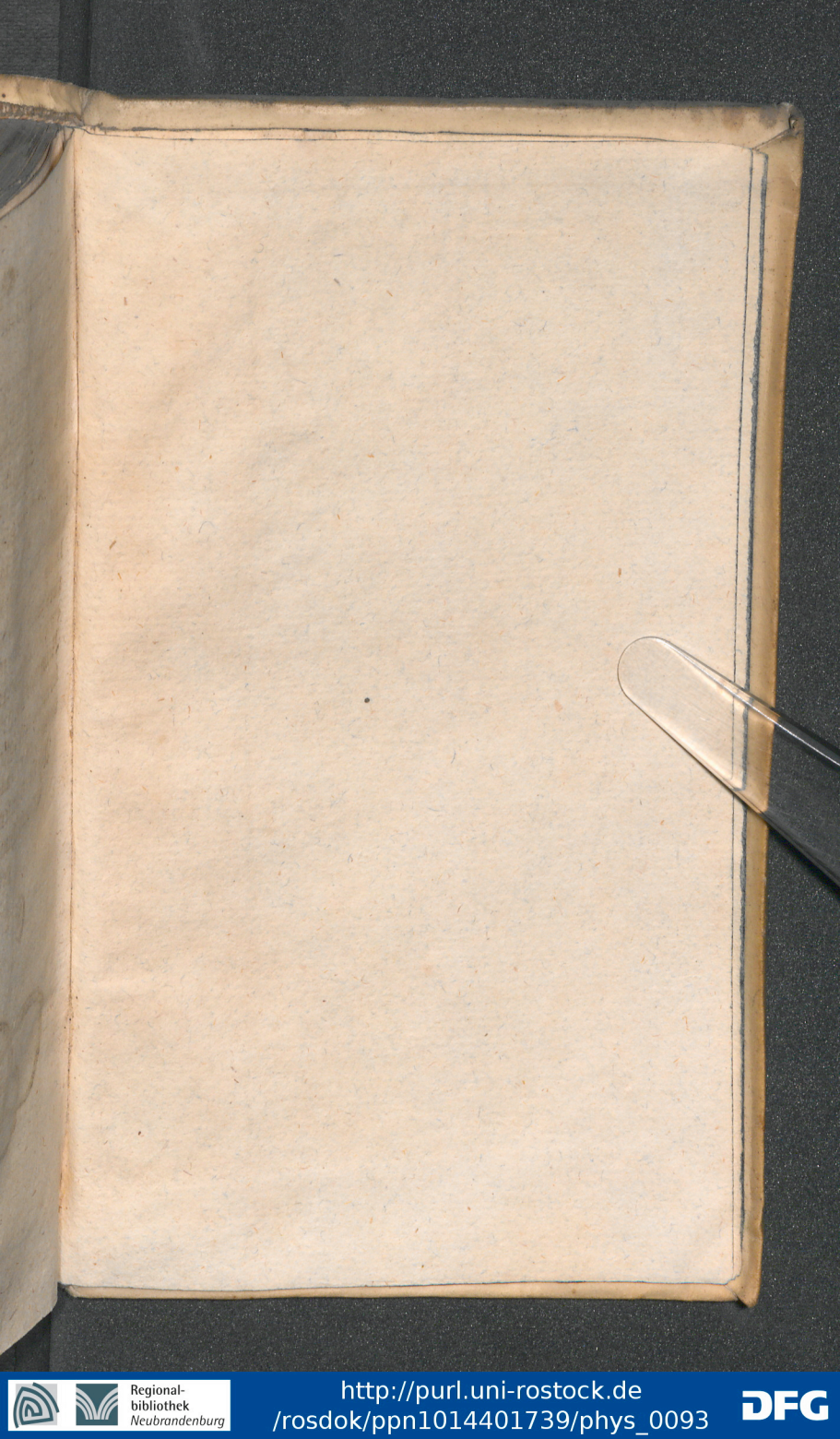
Regional-
bibliothek
Neubrandenburg
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1014401739/phys_0093
DFG

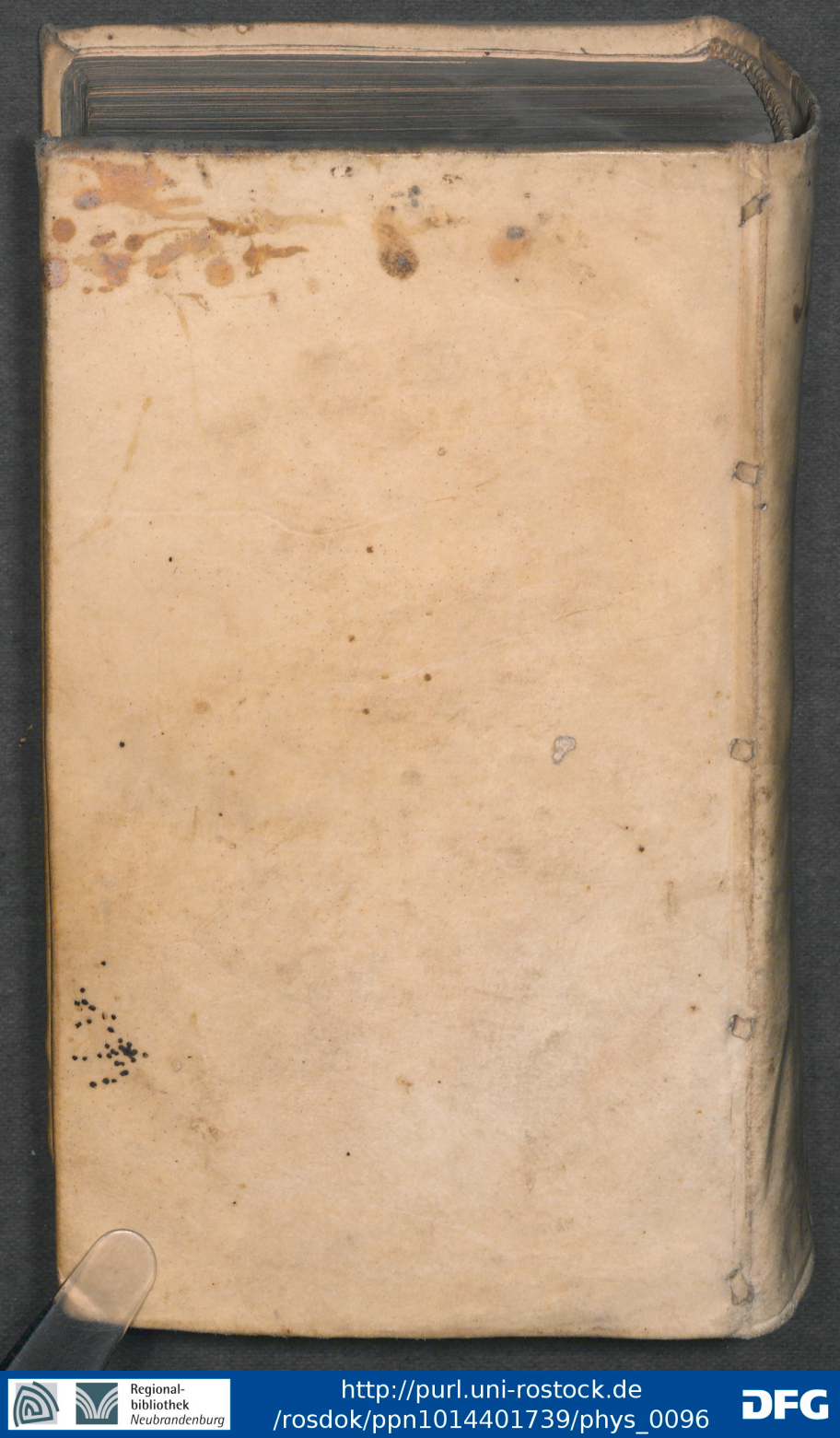
Regional-
bibliothek
Neubrandenburg
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1014401739/phys_0096
DFG

Europäische Fama, so bereits aus vielen
n bestehet, oder
i Europäische Staats-Cantzeley, oder
Welt- und Staats-Spiegel, oder
Durchlauchtige Welt in 12.
fii Einleitung zur allgemeinen Historie,
ommentario D. Jo. Petri Ludwig in 8.
g. Layrizii Historisch - Genealogischer
Wald, fol.
hii Europäischer Herold, fol.
Einleitung zu der Römisch-teutschen Hi-
in 8.
Weisens kluger Hofmeister mit Junckers
zung bis auf 1712. in 8.
politischer Nach-Tisch mit Junckers
zung biß auf 1714. in 8. alle diese histori-
ücher dürffen eben nicht alle, sondern mit
cheid und Ordnung diese oder jene ge-
t werden.
es Geographia noviſſima in 8. ist ausführ-

urieuse Gedancken von Land-Charten
in 8. muß auch consuliret werden.
neu-verbesserte und vermehrte Staats-
phie in 8. darin præstiret mehr
ßer, berühmter Rector zu Görlitz in seiner
Beschauung, in fol. gewiß ein vortreflich
Adeliche junge Herrn sehr dienlich Buch.
Historische Zeit-Rechnung oder Chrono-
abellen, Lüneburg 1699. fol.
kurtze Fragen aus der Genealogie in 12.

Jac.

Regional-bibliothek Neubrandenburg
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014401739/phys_0097
DFG